



Bundeskriminalamt



# COD – LITERATUR – REIHE

BAND 17

Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt

Ganzheitlicher Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung -  
national und international

Eine Literaturlauswahl

COD – LITERATUR – REIHE

BAND 17

Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt

Ganzheitlicher Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung -  
national und international

Eine Literaturlauswahl anlässlich der Herbsttagung 2005

# Inhalt

Begleitwort	2
Literaturauswahl	3
Verzeichnis der Fundstellen	60

## Begleitwort

Mit diesem Band wird die COD-Literatur-Reihe mit einer Literaturlauswahl zur Herbsttagung 2005 des BKA fortgeführt. Es wird dabei auf den Bestand des Computergestützten Dokumentationssystems für Literatur (COD-Literatur) zurückgegriffen, für den momentan 142 Zeitschriften und Buchreihen mit polizeirelevanten Schwerpunkten ausgewertet werden. Das neue Druckformat soll einer besseren Übersichtlichkeit dienen.

Bei der Auswahl der Literaturnachweise zum diesjährigen Tagungsthema "Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt" wurde den einzelnen Programmpunkten Rechnung getragen. Die Auswahl soll Zusatzinformationen bieten und anhand von weiterführenden Literaturhinweisen und Quellen die Möglichkeit zu einer Vertiefung bestimmter Themenbereiche geben. Mit wenigen Ausnahmen wurden Beiträge der letzten drei Jahre ausgewählt. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge der BKA-Herbsttagungen 2001 bis 2004 wurden nicht berücksichtigt. Sie finden sich in den Bänden 17, 22, 27 und 30 der Reihe BKA - Polizei + Forschung.

Das Verzeichnis der Fundstellen listet die Zeitschriften und Buchreihen mit ihren vollständigen Titeln auf. Alle Artikel liegen in digitaler Form vor und können unter der angegebenen Adresse angefordert werden.

Arnim Wallrabe

Wiesbaden, Oktober 2005

Bundeskriminalamt  
KI 31-Literaturlokumentation  
Tel: 0611-55-15055  
Fax: 0611-55-45070  
e-mail: [ki31Literaturlokumentation@bka.bund.de](mailto:ki31Literaturlokumentation@bka.bund.de)

Schneider, Dieter

## **Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus aus Sicht eines Landes**

Die Kriminalpolizei, 2005, 3, S. 76-79

Die Bedrohung, die vom islamistischen Terrorismus und Extremismus ausgeht, ist ebenso aktuell wie von nicht absehbarer anhaltender Dauer und kann die Verantwortlichen für die Innere Sicherheit nicht einfach zur Tagesordnung übergehen lassen. Nach wie vor gewinnen die Sicherheitsbehörden fast täglich Gefährdungshinweise und Informationen über Aktivitäten von Sympathisanten oder Mitgliedern islamistischer Terrororganisationen. Erkenntnisse aus Aufklärungsmaßnahmen und laufenden präventiv-polizeilichen und strafprozessualen Ermittlungen zeigen, dass Deutschland trotz aller Anstrengungen nach wie vor ein Aufenthaltsraum für gewaltbereite Islamisten und Terroristen ist und von diesen gleichzeitig auch als potentieller Anschlagraum betrachtet wird. Es stellt sich die Frage, ob alles getan ist, um dieser Gefahr wirksam begegnen zu können und was noch unternommen werden kann, um die Bekämpfungskonzepte weiter zu optimieren. Der sogenannte ganzheitliche Bekämpfungsansatz ist zwischenzeitlich in aller Munde und allseits anerkannter und praktizierter Standard in der Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus durch den Bund und die Länder. Der Beitrag zeigt exemplarisch die strategischen Ansätze und deren Umsetzung in Baden-Württemberg.

Internationaler Terrorismus; Islamistischer Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Bekämpfungsansatz; Gefahrenanalyse; Früherkennung; Informationelle Zusammenarbeit; Informationsaustausch; Terrorismusabwehrzentrum; Verfassungsschutz; Sicherheitsarchitektur; Sicherheitsbehörde; Staatsschutz

Murck, Manfred

**Was müssen wir wissen?; Informationserhebung und Informationsaustausch bei polizeilichem Staatsschutz und Geheimdiensten**

PFA-Schlussbericht, 2004, 9 S.

Die Rolle der Polizei im demokratischen Rechtsstaat - Was soll die Polizei dürfen? [Seminar],  
Münster; BR Deutschland, 2004 [25.10.-27.10.]

Die Abwehr von Terroranschlägen muss höchste Priorität für alle Sicherheitsbehörden haben, aber auch andere zumindest mittelbar beteiligte staatliche oder gesellschaftliche Einrichtungen sind in der Verantwortung. Ein gezielter oder umfassender Schutz aller oder zumindest der meisten für Terroranschläge in Frage kommender Personen und /oder Objekte durch polizeiliche und andere Maßnahmen ist faktisch nicht möglich. Auch deshalb ist das rechtzeitige Erkennen von Terrorplänen, von potentiellen Tätern und ihren Einbindungen, der erfolgsversprechendste Weg. Dies erfordert eine intensive Aufklärung im "Vorfeld". Die faktischen Möglichkeiten, bei Verdachtspersonen repressiv/gefahrenabwehrend tätig zu werden (insb. im Rahmen des Strafrechts und auch des Ausländerrechts), sind aus mehreren Gründen begrenzt.

Terrorismusbekämpfung; Verfassungsschutz; Trennungsgebot; Geheimdienst; Nachrichtendienst;  
Polizeibehörde; Sicherheitspolitik; Islamistischer Terrorismus; Bekämpfungsstrategie;  
Informationsaustausch; Zusammenarbeit; Innere Sicherheit

Kuhlmann, Axel

### **Terroristische Netzwerke - Bekämpfung mit Netzwerken**

Beiträge zur inneren Sicherheit, 2005, S. 109-201  
mit 1 TAF, Zahlr. QU

Spätestens nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington hat mit Al Qaeda ein neuer Akteur die Bühne der Weltpolitik betreten. Al Qaeda's Einfluss hat eine globale Dimension und ist ein transnationaler Akteur, dessen Organisation eine Netzwerkstruktur aufweist. Dieses Netzwerk macht auch vor Deutschland nicht halt. Als innerpolitische Reaktion auf die terroristische Bedrohung wurden die Sicherheitsbehörden mit neuen Befugnissen und neuem Personal ausgestattet. Das Ausländerrecht wurde in einigen Punkten verschärft und immer wieder gibt es Diskussionen um die deutsche Sicherheitsarchitektur; also die Frage, ob die mit der Terrorismusbekämpfung vorrangig beauftragten Behörden richtig aufgestellt sind. Die Abhandlung beschäftigt sich mit der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur und dem institutionellem Aufbau der damit betrauten Behörden und Institutionen. Im Mittelpunkt der Analyse stehen die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Ausgangspunkt der angestellten Überlegungen ist die Tatsache, dass die durch Al Qaeda verkörperte gegenwärtige terroristische Bedrohung als transnationales Netzwerk organisiert ist. Somit erscheint es naheliegend, diese Netzwerkstruktur in den Mittelpunkt der Überlegungen im Hinblick auf das institutionelle Design der deutschen Sicherheitsbehörden zu rücken. Den theoretischen Rahmen für diese Arbeit bildet das Netwar-Konzept der amerikanischen RAND-Corporation. Anhand von praktischen Beispielen wird der Netzwerk-Charakter von Al Qaeda dargestellt.

Terrornetzwerk; Netzwerk; Netzstrukturkriminalität; Terrorismusbekämpfung; Terrorismusabwehrzentrum; Internationale Zusammenarbeit; Islamistischer Terrorismus; Verfassungsschutzbehörde; Trennungsgebot; Intelligence-Arbeit; Finanzkontrolle; Finanztransfer; Kommunikationsnetz; Koordinierungsstelle; Kooperationsprinzip; Polizeiaufgabe; Sicherheitsarchitektur; Nachrichtendienst; Zuständigkeitsregelung

IDN: 20051201

Soiné, Michael

### **Organisierte Kriminalität und Terrorismus - von Kooperation in Richtung Symbiose?; Definitionen und aktuelle Erscheinungsformen**

Kriminalistik, 2005, 7, S. 409-418  
mit zahlr. QU, 6 TAF

Einleitend werden die verschiedenen nationalen, europäischen und internationalen Definitionen für Organisierte Kriminalität (OK) und Terrorismus beleuchtet. Der Autor fordert eine allgemeingültige Begriffsauslegung, da nur dadurch eine international abgestimmte und koordinierte Verbrechensbekämpfung möglich ist. Im weiteren wird auf die aktuellen Erscheinungsformen der OK und des Terrorismus an Hand zahlreicher internationaler Beispiele eingegangen. Der Autor legt dar, dass in vielen Bereichen Verbindungen bis hin zu Symbiosen dieser beiden Kriminalitätsphänomene existieren. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um reine Zweckbündnisse. Hauptbeweggrund ist hierbei die Finanzierung der Terrororganisationen. Abschließend wird festgestellt, dass durch intensive Aufklärung der OK und ihren Verzweigungen auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus geleistet wird. Eine erfolgreiche Bekämpfung der OK führt dazu, die Einnahmen des Terrorismus und damit den Terrorismus selbst zu schwächen. Er fordert, dass Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste die getrennte Aufklärung von OK und Terrorismus aufgeben, und diese als verbundene Phänomene betrachten müssen.

Organisierte Kriminalität; Terrorismus; Internationaler Terrorismus; Internationale Verbrechensbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Illegaler Drogenhandel; Definition; Kriminalphänomenologie; Strafverfolgungsbehörde; Nachrichtendienst

IDN: 20051163

Kubica, Johann

### **Neue Abteilung "Internationale Koordinierung" im deutschen Bundeskriminalamt**

MEPA, 2005, 1, S. 31-35  
mit 1 ANL

Seit dem 1. Januar 2005 hat das deutsche Bundeskriminalamt (BKA) eine neue Abteilung: die "Internationale Koordinierung" (IK). Die Abteilung IK soll im Endausbau mit bis zu 260 Beschäftigten am BKA-Standort Berlin eingerichtet sein. Der Sinn und Zweck der neuen Abteilung wird genauso erläutert, wie ihr Aufbau und welche Aufgaben dort wahrgenommen werden.

Bundeskriminalamt; Aufgabenbereich; Internationale Zusammenarbeit; Berlin; Aufgabenbeschreibung; Neuorganisation; Fachdienststelle



IDN: 20051128

Baumann, Karsten

### **Vernetzte Terrorismusbekämpfung oder Trennungsgebot?; Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten**

DVBl., 2005, 13, S. 798-805  
mit 89 QU

Die Einrichtung eines gemeinsamen Lage- und Analysezentrams zur Sammlung und Auswertung der Erkenntnisse über den islamistischen Extremismus unter Mitarbeit aller für die innere Sicherheit zuständigen Behörden begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, da der Verfassung kein Gebot der organisatorischen bzw. funktionalen Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten entnommen werden kann. Die im BNDG, MADG sowie in den Verfassungsschutzgesetzen des Bundes und der Länder einfach-rechtlich verankerten Trennungsgebote stehen einer solchen gemeinsamen Stelle ebenso wenig entgegen, soweit keiner der daran beteiligten Behörden Übergriffe in fremde Zuständigkeitsbereiche ermöglicht werden und jede nur Kenntnis von Daten erhält, die sie selbst so hätte erheben dürfen. Aufgrund des weiten Überschneidungsbereichs der sicherheitsbehördlichen Zuständigkeiten bei der Abwehr des islamistischen Terrors steht damit nicht so sehr das "Ob" , d.h. die grundsätzliche Zulässigkeit eines Lage- und Analysezentrams, als vielmehr das "Wie" der Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten in Frage.

Nachrichtendienst; Geheimdienst; Polizeiarbeit; Polizeiaufgabe; Aufgabenabgrenzung; Aufgabenbereich; Trennungsgebot; Zusammenarbeit; Terrorismusbekämpfung; Informationsverbund; Netzwerk; Verfassungsschutz; Bundeskriminalamt; Befugnisserweiterung; Datenaustausch; Rechtsstaatsprinzip; Verfassungsmäßigkeit; Informationsübermittlung; Sicherheitsbehörde

IDN: 20051115

Galdia, Marcus

### **Berücksichtigung multikultureller Aspekte bei der Polizeiarbeit**

Polizei & Wissenschaft, 2005, 2, S. 2-9  
mit 13 QU

Bei der Arbeit von Polizeibehörden spielen interkulturelle Kontakte zunehmend eine wichtige Rolle. Daher denkt man in den EU-Mitgliedsstaaten über angemessene konzeptuelle Ansätze der Integration der damit verbundenen Fragen in die praktische Arbeit von Polizeibehörden nach. Das Lösungsspektrum dieser Ansätze reicht dabei von community policing in Großbritannien bis zur Stärkung der als unteilbare Einheit begriffenen staatstragenden Nation in Frankreich. Vor diesem Hintergrund können praktische Anweisungen für die tägliche Arbeit von Polizisten entwickelt werden, die das Vertrauen der Bürger zur Polizei stärken und gleichzeitig zur Konfliktverhütung in multikulturellen Gesellschaften beitragen.

Polizeiarbeit; Konfliktmanagement; Polizeiliche Praxis; Integration; Polizeibeamter; Konfliktorientierung; Ausländerpolitik; Multikulturelle Gesellschaft; Polizeiforschung; Europäische Gemeinschaft; Internationale Zusammenarbeit; Fortbildung

Sorge, Michael

**Global Economy and Global Risks - Unternehmenssicherheit im Umbruch**

DNP, 2004, 2-3, S. 50-54

Im Zuge der Globalisierung und sich schnell ändernder gesellschaftspolitischer Strukturen nehmen die Risiken für geschäftliche Aktivitäten immer weiter zu. Aus diesem Grund ist es wichtig, mögliche Gefahren am jeweiligen Einsatzort rechtzeitig wahrzunehmen, richtig einzuschätzen und gegebenenfalls bewältigen zu können. Sicherheitsregeln zu verinnerlichen und Sicherheit zu denken, auch im Geschäftsleben, sind der erste Schritt, Risiken zu vermeiden oder zu minimieren und Krisensituationen bewältigen zu können. Sicherheit bedeutet in diesem Zusammenhang, offene und verdeckte Gefahrensignale frühzeitig richtig zu erkennen und angemessen danach zu handeln. Gegenseitiger Informationsaustausch, gründliche Vorbereitung und Schulung der Mitarbeiter sowie Hilfsnetzwerke zwischen den örtlichen Unternehmen und den lokalen Behörden, sind dafür Voraussetzungen. Als Ursachen für Global Risk gelten unterschiedlich ausgeprägte Gesellschaftssysteme der Regionen und Länder, unterschiedliche regionaltypische Kriminalitätsstrukturen und -formen, unterschiedlich ausgeprägte Formen des politischen Extremismus und der politischen und sozialen Agitation gegen die Wirtschaft und die zunehmende Vernetzung von organisierter Kriminalität und ansteigendem Potenzial von Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsspionage. Oft unterschätzte Risiken sind auch zum Beispiel der Wertewandel der Mitarbeiter durch sinkende Einkommen und steigender Kostendruck, die Abnahme des Zugehörigkeitsgefühls zum Unternehmen und Outsourcing.

Sicherheitsmanagement; Globalisierung; Unternehmenssicherheit; Sicherheitsanalyse;  
Wirtschaftsunternehmen; Sicherheitspartnerschaft; Internationalisierung; Sicherheitsrisiko;  
Risikomanagement; Sicherheitsstrategie; Präventionsstrategie

IDN: 20050797

Gusy, Christoph

### **Möglichkeiten und Grenzen einer europäischen Antiterrorpolitik**

GA, 2005, 4, S. 215-227  
mit 42 QU

Der 11. September 2001 mit seinen verheerenden Terroranschlägen lag genau zehn Tage zurück, da verabschiedete der Europäische Rat einen "Aktionsplan" zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit, zur Entwicklung internationaler Rechtsinstrumente und zur Prävention der Terrorismusfinanzierung. Das später noch in Einzelheiten fortentwickelte und modifizierte Dokument wurde zur Grundlage einer road map, welche mehr als 200 Einzelmaßnahmen in 72 Politikbereichen vorsah. Dieser Fahrplan ist noch gegenwärtig gültig. Die geradezu dramatische Geschwindigkeit mit welcher jene Konzepte beschlossen wurden, galt als der Dynamik der Situation angemessen. Doch was bei distanzierter Betrachtung als Mischung aus entschlossener Handlungsbereitschaft einerseits und blinden Aktionismus andererseits erscheinen mag, war durchaus Folge einer längeren Vorgeschichte.

Terrorismusbekämpfung; Internationaler Terrorismus; Sicherheitspolitik; EU-Vertrag; Europäisches Strafrecht; Europäisches Gemeinschaftsrecht; EMRK Art 8; Grundrechtsschutz; Europarecht; Anti-Terror-Strategie; Rechtsschutz

Löschper, Gabriele

**Zwischen Anomie und Inszenierung: Interpretationen der Entwicklung der Kriminalität und der sozialen Kontrolle. Eine Einführung in das Thema**

Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, 2004, S. 13-24

Zwischen Anomie und Inszenierung. Interpretationen der Entwicklung der Kriminalität und der sozialen Kontrolle [Kolloquium], Bielefeld; BR Deutschland, 2001  
mit 37 QU

Ein unverzichtbarer Deutungsrahmen für die Parallelität konkurrierender Positionen zur Kriminalität und zum Strafrecht ist die Analyse der Gesellschaft und deren gravierender ökonomischer, sozialer und kultureller Veränderungen. Mit Konzepten wie Globalisierung und Individualisierung werden allgemein gesellschaftliche Veränderungen diskutiert. Derartige Konzepte und die beschriebenen Vorgänge sind mit den beobachtenden Verschiebungen im Strafrecht und im Bereich des abweichenden Verhaltens in Zusammenhang zu bringen. Wenn die klassische Gegenüberstellung von Verbotenem und Erlaubtem in ihrer Bedeutung immer mehr abnimmt und sachliche Abwägungen von Kosten gegenüber Nutzen riskanten Verhaltens an ihre Stelle treten, kann rechtstreues Verhalten nicht nur von oben, von Seiten der sozialen Kontrolle, nicht mehr verlässlich von den Rechtsadressanten erwartet werden, vielmehr würden auch die Bürger/innen untereinander relativ unberechenbar. Das Vertrauen in die Achtung von Rechtsgütern schwindet. Die eingangs in der Veröffentlichung grob stilisierten Entwicklungen von Kontrolle und Kriminalität sind keineswegs neu. Im historischen Vergleich stellt sich heraus, dass bereits im 19. Jahrhundert heftige Diskussionen um die Bedrohung von Staat und Gesellschaft durch Verbrechen geführt wurden.

Gesellschaftstheorie; Kriminalitätsentwicklung; Staatliche Kontrolle; Strafrecht; Sicherheitslage; Soziale Kontrolle; Kriminalitätskontrolle

IDN: 20050570

Hetzer, Wolfgang

**Terrorbekämpfung jenseits der Verfassung?; Gefahrenabwehr durch das Bundeskriminalamt**

Kriminalistik, 2005, 3, S. 144-151  
mit 39 QU

Eine Gefahrenabwehrkompetenz des BKA für die Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität wäre für eine effektivere Bekämpfung dieser besonders gefährlichen Kriminalität aus Sicht des Bundesministers des Innern und des BKA-Präsidenten hilfreich. Erweiterte Befugnisse des BKA zur Verhütung und Verfolgung terroristischer Gefahren und Straftaten ist nicht erforderlich. Die gegenwärtige Rechtslage erlaubt schon seit langem die in zeitlicher und sachlicher Hinsicht gebotene Übermittlung und Auswertung von Informationen unter Beteiligung aller zuständigen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Dafür ist die professionelle Umsetzung der bestehenden Regelungen sowie die Schaffung leistungsfähigerer Strukturen in technischer, personeller und organisatorischer Hinsicht unabdingbar.

Gefahrenabwehr; Bundeskriminalamt; Befugnisserweiterung; Verfassungsrecht; Terrorismusbekämpfung; BKAG P 7; BKAG P 4; Kompetenzerweiterung; Strafverfolgung; Zuständigkeitsverteilung; Sicherheitspolitik; Präventionsmodell

Rogge, Hans Werner

### **Strategische Analysen zur Planung der Kriminalitätsbekämpfung**

Kriminalistik, 2005, 3, S. 140-143

Seit einiger Zeit beschäftigen sich Kriminalisten mit der Frage, auf welcher Basis und Methode die Polizei heute in der Lage ist, zuverlässige und belastbare Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Kriminalität treffen zu können. Bei der Suche nach geeigneten Grundlagen ist festzustellen, dass die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und weitere polizeiliche Falldateien nur bedingt aussagekräftig und somit kein geeignetes Instrumentarium für eine verlässliche Prognose sind. Erforderlich ist, die wesentlichen Einflussfaktoren, wie z.B. die aktuelle Sicherheitslage in der Welt/Europa, Wanderungsbewegungen, EU-Osterweiterung oder eine auf Dauer erhöhte Arbeitslosigkeit zu identifizieren. Die systematische Analyse dieser Faktoren stellt die erforderliche Basis für die vorzunehmenden kriminalpolitischen, kriminalstrategischen und kriminaltaktischen Weichenstellungen dar. Für diese aufwändige Analyse ist ein interdisziplinärer Ansatz mit wissenschaftlicher Unterstützung unverzichtbar. Ein wesentlicher Nutzen strategischer Analysen besteht in den Wirkungen Planungssicherheit, Trainings- und Lernvorsprung für das Management, Zeitvorsprung in Richtung "Ganzheitliches Denken" sowie der Problemsensibilisierung aller Mitarbeiter bezüglich der Umfeldentwicklung. Es besteht Bedarf an umfassenden zukunftsorientierten Analysen der Kriminalitätsentwicklung. Am ehesten geeignet erscheinen Szenariotechniken und Wahrscheinlichkeitsabschätzungen für bestimmte Kriminalitätsbereiche. Eine möglichst enge zeitliche Befristung des Betrachtungszeitraumes (max. 2-5 Jahre) erhöht die Qualität der Analyseergebnisse. Vor einer strategischen Analyse sollte bedacht werden, dass als Grundlage für analytische Betrachtungen verstärkt Augenmerk auf die Qualität der polizeilichen Datenbasis gerichtet wird.

Strategische Kriminalitätsanalyse; Kriminalstrategie; Analyseverfahren; Kriminalpolitik; Kriminalitätsentwicklung; Zukunftsperspektive; Kriminalwissenschaft; Kriminalstatistik; Datensammlung; Prognosemethode; Szenario

IDN: 20050505

Klös, Jörg Michael

**Internationale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit - ein Spagat zwischen "Global Player" und "Community Policing"?**

Die Kriminalpolizei, 2004, 4, S. 121-122

Der Wahlspruch "Think global, act local" genügt den Erfordernissen nicht mehr. Vielmehr muss das eine getan werden, ohne das andere zu lassen. Die Mitgliedsländer der EU legen gesteigerten Wert auf die Erhaltung ihrer uneingeschränkten Souveränität. Das führt im Ergebnis dazu, dass die rechtlichen Maßnahmen und gesetzlichen Vorschriften nicht nur nicht harmonisiert, sondern sogar unzureichend koordiniert werden. Die entstehenden Lücken, Schwachstellen und Nahtstellenprobleme werden von den Tätern für ihre kriminellen Strukturen und Aktivitäten genutzt. Deutschland nimmt hierbei eine exponierte Stellung ein. Der Autor geht auf die speziellen Aktionsfelder der international operierenden kriminellen Gruppen ein und zeigt, dass den Tätern, wenn überhaupt, nur mit einer Polizei beizukommen ist, die international wenigstens ebenso gut und optimal verzahnt agiert/reagiert. Hierbei werden besonders Interpol, Europol, OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung), die IPA und Projekte der EU in Riga, Budapest und Polen erwähnt.

Organisierte Kriminalität; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Community Policing; Europa

Würz, Wolfgang

**Die Zusammenarbeit der (Bundes-) Sicherheitsbehörden im Phänomenbereich islamistischer Terrorismus; Das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum Berlin-Treptow**

Kriminalistik, 2005, 1, S. 10-13

mit 2 TAF

Die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland sind gefordert, sich der Gefahr islamistischer Terroranschläge angesichts der Beispiele aus Djerba, New York, Bali, Istanbul oder Madrid, jenseits aller nachvollziehbaren emotionalen Einflüsse mit sachlichen Analysen und frühzeitigem polizeilichem Handeln entgegen zu stellen. Diese Analysen sind vor allen Dingen im Sinne einer Früherkennung möglicher Bedrohungsszenarien unter Einbeziehung aller verfügbaren Erkenntnisquellen durchzuführen. Erforderlich ist daher der weitere Ausbau eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes, der einen intensiven Informationsaustausch aller (Sicherheits-)Behörden sowie die konsequente, verzahnte Nutzung aller rechtsstaatlichen Möglichkeiten umfasst. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Dimension des islamistischen Terrorismus erfordert dessen Bekämpfung daher weiterentwickelte Formen der informationellen Kooperation, ohne dabei das organisatorische Trennungsgebot von Polizei, Nachrichtendienst und Verfassungsschutz zu verletzen. Vor diesem Hintergrund hat das BKA an seinem Standort in Berlin ein "Polizeiliches Informations- und Analysezentrum" (PIAZ) für den Bereich des islamistischen Terrorismus eingerichtet. Parallel dazu wurde beim BfV ein nachrichtendienstliches IAZ (NIAZ, ausschliesslich unter Beteiligung von Nachrichtendiensten) geschaffen. Im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum werden die Analysespezialisten zentral zusammengeführt.

BOS; Bundeskriminalamt; Sicherheitsbehörde; Terrorismusbekämpfung; Terrorabwehr; Polizeiliche Zusammenarbeit; Islamistischer Terrorismus; Polizeiliches Informationssystem; Analyseverfahren; Fallanalyse; Informationsaustausch; Berlin; Internationaler Terrorismus



IDN: 20050237

Bischof, Boris A.

### **Europäische Rasterfahndung - grenzenlose Sicherheit oder gläserne Europäer?**

Kritische Justiz, 2004, 4, S. 361-380  
mit zahlr. QU

In allen deutschen Bundesländern wurden nach den Anschlägen auf das World Trade Center in New York am 11.9.2001 präventive Rasterfahndungen durchgeführt. Die Diskussion zu dem Thema in der Öffentlichkeit und sogar bei den Sicherheitsbehörden selbst reicht vom Standpunkt, die Rasterfahndung sei in diesem Ausmaß datenschutzrechtlich verboten, über die Meinung, die Kriterien seien unzureichend, bis hin zu der Ansicht, dass die Rasterfahndung trotz allem sehr erfolgreich war. Obwohl diese nationalen Probleme und Diskussionen bestehen, hat die deutsche Bundesregierung den Vorschlag einer EU-weiten Rasterfahndung beim Rat der EU eingebracht. Die Medien und Fachzeitschriften befassten sich umfangreich mit der nationalen deutschen Rasterfahndung, vor allem den datenschutzrechtlichen Bedenken. Die Einführung einer europaweiten Rasterfahndung wurde in Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auf europäischer Ebene teilweise erwähnt. Eine Zusammenstellung der nationalen und europaweiten Probleme in Bezug auf eine mögliche europäische Rasterfahndung existiert bisher nicht. Auch die Historie der Rasterfahndung ist weitgehend unbekannt. Der Aufsatz soll einen Beitrag zum Lückenschluss bieten und die Diskussion bereichern.

Rasterfahndung; Historie; Europa; Terrorismusbekämpfung; Gefahrenabwehr; Gesetzesgrundlage; Datenabgleich; Datenschutz; StPO P 98 a

Esser, Robert

### **Der Beitrag von Eurojust zur Bekämpfung des Terrorismus in Europa**

GA, 2004, 12, S. 710-721

mit zahlr. QU

Die Dokumentations- und Clearingstelle Eurojust wurde zum 28.02.02 per Ratsbeschluss in Den Haag neu errichtet. Sie soll als justitielles Pendant von Europol die in den EU-Mitgliedstaaten geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren koordinieren, staatenübergreifende Strafverfolgungsmaßnahmen fördern, die justitielle Rechtshilfe erleichtern und die Erledigung von Auslieferungsersuchen erleichtern. In ihren originären Zuständigkeitsbereich fallen auch terroristische Straftaten. Vor den Anschlägen von Madrid im März 2003 ist Eurojust auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung aber nur mäßig in Anspruch genommen worden. Ein Grund hierfür ist, dass für Informationen zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung Europol, Eurojust hingegen nur für die repressiv arbeitenden Strafverfolgungsbehörden zuständig ist. Die Funktionsfähigkeit von Eurojust selbst wird wiederum maßgeblich von den Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder bestimmt, die für Deutschland im Eurojust-Gesetz festgelegt worden sind. Das deutsche Mitglied hat demzufolge keine eigene Entscheidungs- oder Bewilligungskompetenzen, sondern sorgt lediglich für die Weiterleitung entsprechender Ersuchen an die zuständigen Justizbehörden. Vor der Weiterleitung müssen die Informationen durch die jeweiligen Mitglieder ins Englische übersetzt werden, um zentral für alle abrufbar zu sein. Nach dem Willen der EU-Kommission soll Eurojust mehr Schlagkraft in der Terrorismusbekämpfung erhalten. Ob und wie dies gelingt und welche Dynamik der EUV der weiteren Entwicklung von Eurojust verleihen wird, bleibt abzuwarten.

Eurojust; Europäisches Justizielles Netzwerk; Internationale Zusammenarbeit; Internationale Rechtshilfe; Europol; Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; EJK; EU-Vertrag

IDN: 20050009

Hetzer, Wolfgang

### **Korruptionsbekämpfung in Europa**

NJW, 2004, 52, S. 3746-3750  
mit 36 QU

Der Verfasser beschäftigt sich mit den Problemen und der Vorgehensweise im Rahmen der Korruptionsbekämpfung in Europa. Nach einem einleitenden Problemaufriss verdeutlicht er die Bedeutung der Korruptionsbekämpfung in der Europäischen Union an Hand einer zeitlich geordneten Darstellung von bedeutenden Maßnahmen, Übereinkommen und Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung. Er verdeutlicht spezielle Probleme, die sich im Kampf gegen die Korruption ergeben und geht dann auf Maßnahmen ein, die ihrer Bekämpfung dienen sollen. Ein besonderer Schwerpunkt des Beitrags liegt auf der Darstellung der Aufgabe, den Befugnissen und der Arbeitsweise des Europäischen Amtes für Korruptionsbekämpfung (OLAF). Darüber hinaus befasst er sich noch mit der von der Kommission geplanten Europäischen Staatsanwaltschaft beziehungsweise Eurojust.

Korruptionsbekämpfung; Europäische Union; Finanzermittlung; Korruption; Bekämpfungsstrategie; EU-Richtlinie; Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung; Aufgabenbeschreibung; Eurojust; Maßnahmenkatalog

Lammich, Siegfried

**Aktuelle Entwicklungstendenzen im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen**

Kriminalität und Kriminalpolitik in Europa, 2004, S. 131-142  
mit 11 QU

Die bestehenden völkerrechtlichen, multinationalen Rechtshilfeübereinkommen erfassen immer mehr Staaten. Grundlegende Bedeutung haben die hierzu im Rahmen des Europarats ausgearbeiteten Übereinkommen und Zusatzprotokolle sowie die innerstaatlichen Regelungen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Die in diesen Verträgen vorgesehenen Formen der Rechtshilfe und die Sachverhalte, auf die sich diese erstrecken, werden durch verschiedene Abkommen der Europäischen Union weiter ausgebaut und bezüglich der Verfahrensabläufe vereinfacht. Die Inhalte des zweiten Zusatzprotokolls 2001 zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen von 1959 lehnen sich an das allerdings noch nicht in Kraft getretene EU-Rechtshilfeübereinkommen an. Geregelt werden im Zusatzübereinkommen grenzüberschreitende Observationen, kontrollierte Lieferungen, gemeinsame Ermittlungsgruppen, verdeckte Ermittlungen, Zeugen- und Sachverständigenvernehmungen per Konferenzschaltung sowie vereinfachte Verfahren bei der internationalen Rechtshilfe. Eine Harmonisierung der innerstaatlichen Vorschriften würde die Effizienz der strafrechtlichen internationalen Zusammenarbeit weiter vereinfachen, was am Beispiel der zur Zeit in Deutschland geltenden Regelung der Bestechungsdelikte mit Auslandsbezug verdeutlicht wird.

Internationale Rechtshilfe; Europäische Union; Harmonisierung; Rechtsangleichung; Europäischer Haftbefehl; Strafrechtspolitik; Internationale Zusammenarbeit; EuRhÜ; Kontrollierte Lieferung; Gemeinsame Ermittlungsgruppe; Verdeckte Ermittlung; Zeugenvernehmung; Korruption; Bestechlichkeit; Bestechung; StGB P 299; Europa

Fehervary, Janos

### **Europäisierung der Polizeiarbeit; Ein Resultat polizeilicher Kooperation**

Schriftenreihe der Sicherheitsakademie des [österreichischen] Bundesministeriums für Inneres, 2001,  
S. 36-83  
mit 105 QU

Die wichtigsten europäischen Aufgabenfelder der Polizei sind derzeit die Abwehr internationaler und transnationaler Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, die Abschottung gegen illegale Migration und die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in zunehmend multikulturellen Gesellschaften, insbesondere auch die Abwehr rassistisch und fremdenfeindlich motivierter Kriminalität. Mit Interpol, Schengen und Europol, dem Vertrag von Amsterdam sowie den Beschlüssen von Tampere, dem Europäischen Rechtshilfeübereinkommen sowie die regionale Kooperation als Formen der formellen Zusammenarbeit hat sich die Polizeiarbeit weitgehend europäisiert. Dies gilt auch für die Formen faktischer Kooperation, den Verbindungsbeamten, den Gremien und informellen Gruppen zur exekutiven Abstimmung sowie den direkten Kontakten. Auch im Bereich der kommunalen Polizeiarbeit ist eine faktische Europäisierung festzustellen, ebenso bei der polizeilichen Bildungsarbeit. Dabei wird der notwendige Bedarf an wirksamen demokratischen Aufsichts- und Kontrollmechanismen für die polizeiliche Arbeit scheinbar übersehen, was aber einer erfolgreichen Weiterentwicklung abträglich ist.

Internationale Zusammenarbeit; Interpol; Schengener Durchführungsübereinkommen; Schengener Informationssystem; Europol; Europäisches Strafrecht; Europäisches Gemeinschaftsrecht; Rechtsangleichung; Internationale Rechtshilfe; EuRhÜ; Verbindungsbeamter; Regionale Kriminalitätsbekämpfung; Kriminalitätskontrolle; Einwanderungspolitik; Asylpolitik; Europäische Polizeiakademie; Rechtspolitik; Justizpolitik; Europäische Integration; Sicherheitspolitik; Amsterdamer Vertrag; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Polizeiausbildung

IDN: 20041776

Hetzer, Wolfgang

### **Europäische Strategien gegen Geldwäsche und Terror**

Kriminalistik, 2004, 10, S. 596-602  
mit 14 QU

Die Europäische Kommission hat am 30. Juni 2004 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung und Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche einschließlich der Finanzierung des Terrorismus (3. Geldwäscherichtlinie - 3. GWRL) vorgelegt. Die Niederlande, die vom Juli bis Dezember 2004 den Vorsitz im Rat haben, wollen dem Vorschlag Priorität einräumen. Die Vorschläge beruhen auf den Motiven, dass die Geldwäschebekämpfung eines der wirksamsten Mittel gegen die organisierte Kriminalität ist. Geldwäsche für terroristische Ziele gefährdet in ihren Augen nicht nur die Solidarität, Integrität und Stabilität der Kredit- und Finanzinstitute, sondern sogar das Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt. Ohne ein koordiniertes Vorgehen auf Gemeinschaftsebene könnten Geldwäscher in einem einheitlichen Finanzraum leichter operieren.

Europäische Union; Europäische Kommission; EU-Richtlinie; Geldwäsche; Internationaler Terrorismus; Organisierte Kriminalität; Finanztransfer; Vermögenseinziehung; Strafregister; Vortat; Straftatenkatalog; Meldepflicht; Verdachtskriterium; Sanktionssystem; Bekämpfungsstrategie

IDN: 20041639

Stock, Jürgen

### **Strategische und operative Kriminalitätsanalyse**

Neue Kriminologische Schriftenreihe, 2004, S. 231-238

Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit, München; BR Deutschland, 2003

[09.10.-11.10.]

mit 5 QU

Wesentliche Basis der Kriminalitätsanalyse der Vergangenheit im BKA und in den Landeskriminalämtern war lange Zeit der Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD). Dieser bestand im Kern aus dem Vergleich von polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalten und Personenbeschreibungen mit dem Ziel, Straftaten zu Serien und Tätern und umgekehrt zuzuordnen. Diese Unzulänglichkeiten des Meldedienstes förderte das so genannte Oevermann-Gutachten 1985 zu Tage. Im Zuge einer sich wandelnden Kriminalitätsentwicklung verändern sich auch die Anforderungen an die Kriminalitätsanalyse, gekennzeichnet durch die Fortentwicklung der Informationstechnologie, komplexe Kriminalitätsstrukturen insbesondere durch Globalisierung und Technisierung, organisatorische Veränderungen innerhalb der Polizei und eine stärkere strategische Ausrichtung der Auswertung mit Frühwarnfunktion, Gefahrenabwehr und Risikoanalyse/-minimierung. Heute ist strategische Auswertung in erster Linie auf die Erstellung von Führungsinformationen für operative, taktische und strategische, polizeiliche sowie kriminalpolitische Entscheidungen ausgerichtet. Sie zielt darauf, Entwicklungen und Erscheinungsformen der Kriminalität aufzuzeigen, um auf der Basis von Führungsinformationen Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. Der Verfasser beleuchtet am Beispiel des BKA die Kriminalpolizeiliche Auswertung von heute, stellt deren Produkte vor und zeigt, welche organisatorischen Anpassungen im BKA vorgenommen worden sind.

Kriminalpolizeilicher Meldedienst; Kriminalpolizei; Auswertung; Kriminalitätsentwicklung; Bekämpfungsmethode

IDN: 20041514

Schulte, Rainer

**Europäische polizeiliche Zusammenarbeit - Stand und Perspektive; Vortrag, gehalten anlässlich der Internationalen Polizei-Fachmesse IPOMEX vom 30. März bis 1. April 2004 in Münster**

Die Polizei, 2004, 9, S. 267-273  
mit zahlr. QU

Europa muss zu einer Sicherheitsunion zusammenwachsen, wofür die Einzelstaaten Teile ihrer Hoheitsbefugnisse auf internationale Organisationen übertragen und teilweise auf Souveränitätsrechte verzichten müssen. Die internationale Zusammenarbeit lässt sich auf drei Ebenen betrachten:

Interpol, EU und verschiedene bi- und multilaterale Zusammenarbeitsformen. Interpol stellt ein Netzwerk mit einer zentralen Steuerung in Lyon dar. Elemente der Zusammenarbeit in der EU sind Europol, das Europäische Justizielle Netz, Eurojust und der Europäische Haftbefehl, die Europäische Grenzpolizei, verschiedene Auslandsmissionen, die Schengen-Kooperation, die gemeinsame Asylpolitik, das automatisierte Fingerabdruckidentifizierungsverfahren Eurodac zur Bekämpfung des Asylmissbrauchs und das zur Verhinderung des VISA-Shopping vorgesehene Informationssystem VIS. Diese Maßnahmen werden durch eine Vielzahl bilateraler Abkommen ergänzt, mit denen beispielsweise gemeinsame Zentren eingerichtet oder aber auch die mittel- und osteuropäischen Staaten in die gesamteuropäische Strategie mit eingebunden werden. Hinzu kommen das System der Verbindungsbeamten und die Europäische Polizeiakademie.

Internationale Zusammenarbeit; Europäische Integration; Innere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Polizeiliche Zusammenarbeit

IDN: 20041247

Czempiel, Ernst Otto

**Der politische Terrorismus**

Internationale Politik, 2004, 7, S. 74-81  
mit 28 QU

Im Zentrum des Terrorismusbegriffs stehen vor allem die Gewaltakte gesellschaftlicher Akteure, die politisch diffuse, aber durchaus identifizierbare Ziele verfolgen. Terroristen richten ihre Gewalthandlungen gegen zivile und militärische Einrichtungen. Sie nehmen den Tod Unbeteiligter in Kauf und dürfen nicht zu den Widerstandskämpfern gezählt werden. Der politische Terrorismus hat eine transnationale Dimension erreicht. Durch die Internationalisierung ist der transnationale politische Terrorismus zu einer Bedrohung für die gesamte Welt geworden. Der internationale politische Terrorismus weist ein tief gestaffeltes gesellschaftliches Umfeld auf. Zur Veränderung der Wahrnehmung dieses Umfeldes muss eine erfolgreiche Bekämpfung des internationalen politischen Terrorismus beitragen.

Internationaler Terrorismus; Staatsterrorismus; Politische Motivation; Islamistischer Terrorismus



Frevel, Bernhard

## **Europäische Politik der Inneren Sicherheit; Ein Überblick**

Die Kriminalprävention, 2004, 2, S. 66-72  
mit 7 QU

Ein Überblick über die europäische Politik im Bereich Innere Sicherheit führt zu der Erkenntnis, dass sich Innere Sicherheit und Äußere Sicherheit nicht mehr scharf voneinander trennen lassen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der vom internationalen Terrorismus ausgehenden Gefahren, die insbesondere dadurch gekennzeichnet sind, dass Tatorte und Tatziele von den Sicherheitsbehörden nicht exakt eingrenzbar sind oder dass durch den weltweit erleichterten Zugang zu Waffen, Sprengstoffen und Massenvernichtungswaffen ein deutlich erhöhtes Gefährdungspotential zu konstatieren ist. Traditionell herrschte bei dem Bemühen zur Herstellung von Äußerer Sicherheit das Bestreben vor, internationale Vereinbarungen zu treffen und Bündnisse zu schließen, während die Gewährung der Inneren Sicherheit auf den Nationalstaat begrenzt war. Verstärkt gewinnen neben bilateralen Vereinbarungen auch multilaterale Verträge an Bedeutung: Nach der Gründung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation im Jahr 1923 setzte 1951 mit der Gründung der EGKS (Montanunion) ein beispielloser Prozess der internationalen Zusammenarbeit ein, über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zur Europäischen Gemeinschaft (1986) und schließlich zur Europäischen Union (1991), die ab dem Jahr 2004 um zehn mittel- und osteuropäische Staaten sowie Malta und Zypern erweitert wurde. Neben verschiedenen Arbeitsprogrammen wie etwa die TREVI-Arbeitsgruppe (1976), die "Groupe d'Assistance Mutuelle" zur Koordination der Zollverwaltungen erfuhr der Bereich Innere Sicherheit durch den Maastricht-Vertrag (1991) und weiter durch den Amsterdamer Vertrag (1997) eine qualitative Aufwertung. Neben den ersten beiden Säulen (Wirtschaft und Außenpolitik) bildet die Justiz- und Innenpolitik nunmehr die dritte Säule der EU-Politik. Hieraus haben sich zahlreiche Zusammenarbeitsformen entwickelt (Europol, Schengener Fahndungssystem), die jedoch auch zu "Demokratiedefiziten" geführt haben: So wird die Zusammenarbeit im Bereich der dritten Säule weitgehend von Staatsexekutiven bestimmt, wobei die parlamentarische Entscheidung und Kontrolle kaum ausgeprägt ist, und durch Artikel 2 III der Europol-Konvention kann eine Zuständigkeit von Europol, dessen Mitarbeiter durch Immunität zudem vor der Verfolgung von Straftaten im Amt weitgehend geschützt sind, fast immer begründet werden. Vor diesem Hintergrund gewinnt die politikwissenschaftliche Analyse der "Europäischen Politik der Inneren Sicherheit" an Wichtigkeit.

Äußere Sicherheit; Europäische Integration; Europäische Union; Europäisches Sicherheitsprogramm; Europol; Amsterdamer Vertrag; Innere Sicherheit; Internationale Zusammenarbeit; Internationales Recht; Islamischer Fundamentalismus; Justizpolitik; Maastrichter Vertrag; Schengener Durchführungsübereinkommen; Sicherheitspolitik; Sicherheitsverbund; Terrorismus; TREVI

Ehrhart, Hans-Georg

### **Die Sicherheitspolitik der EU im Werden**

Internationale Politik, 2004, 6, S. 33-41  
mit 13 Qu

Vor einem Jahr standen die EU-Staaten vor einem Scherbenhaufen. Der Irak-Krieg hatte die EU und NATO tief gespalten, die Vereinten Nationen schienen völlig marginalisiert. Ein Jahr später arbeiten die großen Drei der EU - Großbritannien, Frankreich und Deutschland - enger zusammen als zuvor, die NATO ist lebendiger denn je und die UN hat an Gewicht gewonnen. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) schreiten voran, wie die Verabschiedung einer europäischen Sicherheitsstrategie, die Formulierung einer gemeinsamen Nichtverbreitungspolitik, der autonome Militäreinsatz im Kongo und die noch in diesem Jahr vorgesehene Gründung einer europäischen Rüstungsagentur zeigen. Der Irak-Konflikt hat die Sensibilität in den europäischen Hauptstädten dafür erhöht, das sicherheitspolitische Profil der EU zu schärfen und ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Trotz aller Unzulänglichkeiten ist die EU ein sicherheitspolitischer Akteur im Werden: Erstens hat sich das Ziel selbst definiert. Zweitens hat sich die EU im Rahmen der GASP/ESVP Institutionen, Verfahren und Instrumente zugelegt, die es ihr ermöglichen, als sicherheitspolitischer Akteur auf der internationalen Bühne zu agieren. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lassen ihr auch keine Wahl. Vor diesem Hintergrund ist es vernünftig, wenn eine Gruppe von Mitgliedsstaaten bei der ESVP vorangeht. Wichtig ist, dass ein solches Vorgehen der Integration dient und nicht der Spaltung. Jenseits institutioneller Regelungen und militärischer und ziviler Fähigkeiten bleibt ein gemeinsamer politischer Wille zum Aufbau einer Sicherheits- und Verteidigungsunion unverzichtbar.

Europäische Union; Sicherheitspolitik; Sicherheitsstrategie; Militäreinsatz

IDN: 20040952

Münkler, Herfried

**Terrorismus heute; Die Asymmetrisierung des Krieges**

Internationale Politik, 2004, 2, S. 1-11  
mit 15 QU

Die Bedrohung durch terroristische Anschläge wird als vorherrschender politisch-wirtschaftlicher Moment im beginnenden 21. Jahrhundert begriffen. Der aktuelle Terrorismus wird phänomenologisch vom klassischen Partisanenkrieg abgegrenzt. Für die Charakterisierung des Terrorismus als Krieg wird mit Bezug auf Clausewitz und C. Schmitt plädiert und dabei auf historisch wechselnde Erscheinungsformen von Krieg verwiesen, wobei der Staatskrieg der bürgerlichen Epoche als historisch obsolet erscheint. Im Kontrast zum klassischen Terrorismus - illustriert am Beispiel Russlands im 19. Jahrhundert - wird auf die Vernachlässigung eines "zu interessierenden Dritten" verwiesen. Die Beschädigung der psychischen Infrastruktur der westlichen Welt erweist sich als bedeutungsvoller denn eine mögliche Erreichung symmetrischer Machtbeziehungen zwischen Angreifern und Angegriffenen. Die Ähnlichkeit zum Verwüstungskrieg wird herausgearbeitet und zur Bewältigung der Gefahr neben Abwehr durch geographische Isolation die Etablierung einer "Heroischen Gelassenheit" der Bevölkerung empfohlen. Auf einen Mix von polizeilichen, geheimdienstlichen und militärischen Operationen wird Wert gelegt und langfristig auf die Trennung der Terrorgruppen von ihrem Unterstützungsumfeld gesetzt.

Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Krieg; Geschichte

Kaestner, Roland

**Neue Bedrohungsszenarien erfordern eine andere Bundeswehr; Strategische Zukunftsanalyse am Beispiel der deutschen Streitkräfte**

Polizei-heute, 2004, 3, S. 86-88, 93-96  
mit 2 BILD

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes standen die deutschen Streitkräfte vor tiefgreifenden Veränderungen und die NATO vor einer Neuausrichtung. Die rasante weltweit wirkende Veränderung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen stellen eine neue Herausforderung für Bundeswehr und Bündnis dar. Für die Bundeswehr bedeutet dies, dass die Neuausrichtung bei Umfangsreduzierung und Verknappung verfügbarer Haushaltsmittel zu erfolgen hat. Die Einsatzerfahrungen der jüngsten Vergangenheit machen deutlich, dass das sich schnell wandelnde sicherheitspolitische Umfeld die Entwicklung neuer Fähigkeiten und operativer Konzepte erfordert. Die Notwendigkeit einer Planung über weite Zeiträume macht eine "strategische Zukunftsanalyse" erforderlich, die die Zukunft jenseits des derzeitigen Planungshorizontes untersucht. Es handelt sich dabei um die Bewertung von komplexen Wechselwirkungen auf wirtschaftlicher, politischer, gesellschaftlicher, wissenschaftlich-technologischer, militärischer und nicht zuletzt kultureller Ebene, um eine langfristige Entwicklung von Streitkräftefähigkeiten zu bestimmen. Der Beitrag gibt einen Überblick über Anforderungen und Szenarien, mit denen die Bundeswehr in Zukunft konfrontiert werden könnte.

Sicherheitspolitik; Internationale Sicherheit; Verteidigungsfall; Bedrohungspotential; Innere Sicherheit; Bundeswehr; Zukunftsorientierung; Risikoanalyse; Konfliktbewältigung; Gefahrenabwehr; Globalisierung; Gesellschaftlicher Wandel

IDN: 20040814

Stolpe, Oliver

### **Internationale Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung; Eine Übersicht**

Kriminalistik, 2004, 5, S. 292-299

Korruption auf der politisch-wirtschaftlichen Ebene ist nur unzulänglich in den Ranglisten der Korruption-Indices, wie zum Beispiel im Korruption Perceptio Index oder aber dem Transparency International abgebildet. Auch fehlen diesen Studien Anhaltspunkte für wirksame Strategien zur Bekämpfung der Korruption auf internationaler Ebene. Darüber hinaus sind neben der regionalen Begrenzung die bisherigen Anti-Korruptions-Strategien auch nur auf Einzeldelikte abgestellt. Die UN-Konvention zur Bekämpfung der Korruption soll nun diese Lücke schließen. Sie wurde im Oktober 2003 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und im Dezember 2003 den Mitgliedstaaten erstmals zur Unterzeichnung vorgelegt. Mit Inkrafttreten der Konvention, nach erfolgter Ratifizierung durch die entsprechenden Staaten, ist davon auszugehen, dass die internationale Korruption erfolgreich bekämpft werden kann.

Bekämpfungsproblem; Internationale Kriminalität; Korruption; Bekämpfungsmaßnahme; Internationale Verbrechensbekämpfung; Kriminalprävention; Rechtsgrundlage; Vereinte Nationen; Europäische Union; Geldwäsche; Gewinnabschöpfung; Internationales Recht

Schröder, Gerhard

**Grundsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik; Vortrag, gehalten zur Eröffnung der Bundesakademie für Sicherheitspolitik am 19. März 2004**

Sicherheit + Stabilität, 2004, 1, S. 11-16

Darlegung der Grundsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik vor dem Hintergrund der globalen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Deutsche Sicherheitspolitik hat, wie es im ersten von fünf genannten Grundsätzen heisst, Friedenspolitik zu sein, die unmissverständlich multinational ausgerichtet ist. Sie folgt dabei einem umfassenden Begriff von Sicherheit und bedient sich zur Krisenprävention und -bewältigung einer Vielzahl verschiedenster Maßnahmen, wobei sie vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel geleitet wird. Rückblickend auf eine sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa entwickelte Tradition des Gewaltverzichts wird entschlossen auf die Nutzung des gesamten Instrumentariums friedlicher Streitbeilegung gesetzt, aber militärische Mittel für den Fall bereit gehalten, wenn ihr Einsatz unausweichlich wird. Neben der NATO als wichtigstem Pfeiler gemeinsamer Sicherheit, gilt es die Europäische Sicherheitsstrategie weiterzuentwickeln und in strategischer Partnerschaft zwischen NATO und Europäischer Union aktiv zu nutzen. Die Bundeswehr wird deshalb in den nächsten Jahren grundlegend reformiert, und Deutschland wird sich um einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bemühen. Auch bekennt sich Deutschland nicht nur zu seinen internationalen Verpflichtungen, sondern auch zu der Verantwortung, Konflikte und Bedrohungen zu begrenzen und zu verhindern, bevor deren Auswirkungen Deutschland erreichen und zu der Verantwortung, Menschen vor zwischenstaatlichen Kriegen sowie vor Gewalt, Völkermord und Terror zu schützen. Um den sicherheitspolitischen Herausforderungen effektiv begegnen zu können, bedarf es Führungskräften, die ressortübergreifend denken und handeln können.

Sicherheitspolitik; Außenpolitik; Terrorismusbekämpfung; Europäisches Sicherheitsprogramm; Bundeswehr; NATO; Vereinte Nationen; Konfliktregulierung; Völkerrecht; Internationaler Terrorismus

Schneider, Hans Joachim

**Organisierte Hasskriminalität; Eine neue Form des internationalen Terrorismus; Vortrag, gehalten vor der Österreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie am 27. November 2003 in der Universität Wien**

Kriminalistik, 2004, 4, S. 220-231  
mit 2 TAF, 8 TAB, 80 QU

Der neue internationale Terrorismus in Form organisierter Hasskriminalität hebt sich konzeptionell deutlich von dem traditionellen Terrorismus ab. Ziel aller Kampfstrategien ist, verhasste Kulturen mit ihren Wert-, Norm- und Orientierungssystemen zu Fall zu bringen, um eine islamistische Weltrevolution zu erreichen. Herbeigeführt werden psychosoziale und sozioökonomische Schäden größtmöglichen Ausmaßes. Erklärungsansätze zu Ursachen liefern soziologische Makrotheorien, sozialpsychologische Mesotheorien und psychologische Mikrotheorien (z.B. Theorie der kollektiven Rationalität, Theorie der Intergruppenangst, Intergruppen-Kontakttheorie, Subkulturtheorie, Karriere-Prozess-Theorie u.a.m.). Taktische, technische, strategische und politische Lösungen sollen zur Kontrolle und Verhütung beitragen.

Internationaler Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Terrororganisation; Organisierte Kriminalität; Internationale Kriminalität; Internationale Verbrechensbekämpfung; Ideologie; Islamismus; Islamische Gruppierung; Definition; Hassdelikt; Kriminalitätstheorie; Kriminalitätsursache; Politisch motivierte Straftat; Terroropfer; Opferschaden; Tatmotiv; Täterpersönlichkeit

Geierhos, Wolfgang

**Paradigmenwechsel in der Sicherheitspolitik; Neue Herausforderungen für Armee und Polizei**

Rothenburger Beiträge, 2003, S. 13-72  
mit LITVZ S. 67-72

Die Anschläge des 11. September 2001 und der Krieg gegen den Irak werden als Momente innerhalb eines Wandels der Sicherheitspolitik begriffen. Der Zusammenhang von Globalisierung, das Phänomen des "neuen Krieges" und einer geänderten amerikanischen Sicherheitsdoktrin wird im Einzelnen dargestellt und kritisch gewertet. Mit Blick auf die veränderte Lage einer medial vernetzten Weltgemeinschaft werden die sozialen Folgen des Prozesses beschrieben, ihre Probleme für traditionelle Gesellschaften, einen religiös motivierten Terrorismus sowie die Rolle des Staates als Sicherheitsproduzent und -garant diskutiert. Die Erfahrungen mit den Balkankonflikten der 90er Jahre und aktuelle militärische, gewalttätige Auseinandersetzungen in Afghanistan, Palästina und Afrika zwingen zur Neubewertung des Phänomens Krieg. Momente der Entstaatlichung und Privatisierung kriegerischer Gewalt, Tribalismus und gleichzeitige Kommerzialisierung des Kriegsgeschehens stehen neben der singulären Rolle der USA als unipolare Weltmacht. Die neue amerikanische Sicherheitsstrategie und die seit dem Irak-Krieg anhaltenden Irritationen zwischen Washington und der EU, bzw. UN werden referiert. Auf die Renaissance geopolitischer Argumente wird hingewiesen, die Rolle Russlands gewertet, und einseitige Maßnahmen der USA im Hinblick auf die Gefahr eines "Triumphalismus" kritisch gewichtet. Die Probleme der Umgestaltung des Völkerrechts zu einer Verfassung einer Weltinnenpolitik erfahren eine eingehende Würdigung. Auf die fragile Verbindung von Macht, Moral und nationalen Interessen wird eingegangen. Die Entwicklung zu einer kosmopolitischen Gesellschaft erzwingt eine Neubestimmung des Verhältnisses von innerer und äußerer Sicherheitspolitik. Die Notwendigkeit einer Weltordnungspolitik - insbesondere Weltsozialpolitik - wird nachdrücklich betont.

Innere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Internationaler Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Internationale Zusammenarbeit; Globalisierung; Konfliktregulierung; Konfliktursache; Völkerrecht; Europäische Union; Europa; Vereinte Nationen



Peilert, Andreas

**Europol und Eurojust - Zur Neuorganisation der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Europa; Bericht über ein Expertengespräch an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik**

Arbeiten zu Studium und Praxis im Bundesgrenzschutz, 2002, S. 123-126  
mit 1 QU

Referenten von Europol, Eurojust und dem UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag verdeutlichen, dass mit Europol und Eurojust zwei sich gegenseitig ergänzende Instrumente zur Koordinierung der Verbrechensbekämpfung auf europäischer Ebene geschaffen wurden. Während Europol schwerpunktmäßig am Aufbau seiner Informationssysteme arbeitet und dabei auch an eine Verknüpfung des Europol-Informationssystems mit dem Schengener Informationssystem und dem Zollinformationssystem denkt, gibt es auch bei der zum März 2001 eingerichteten vorläufigen Stelle zur justiziellen Zusammenarbeit in Europa in Strafsachen (Pro-Eurojust) Fortschritte. Pro-Eurojust hat sich bereits eine Geschäftsordnung gegeben, Englisch als Behördensprache vereinbart und bereits 15 Fälle bearbeitet. Eurojust, dem nach dem Vorbild von Europol eine eigene Rechtspersönlichkeit zugestanden werden sollte, wird auch als Dokumentationsstelle über Rechtshilfefragen sowie mit eigenen Sprachmittlern zur Überwindung der Schwierigkeiten im Rechtshilfeverkehr beitragen. Gegenüber dem EJM wurde die Auffassung vertreten, dass Europol als Kopfstelle über den nationalen Verbindungsstellen des EJM steht. Der Kontakt zu Europol soll bald aufgenommen werden. Für Europol ist bereits ein Initiativrecht in Arbeit, das es der Behörde ermöglicht, Staaten zu Ermittlungen aufzufordern. Sofern zukünftig auch operative Zuständigkeiten auf Europol übertragen würden, ist eine Kontrolle dieser Tätigkeiten durch Eurojust erforderlich. Die internationale Verbrechensbekämpfung benötigt aber außer Kontrolle auch ausreichende Flexibilität.

Europäische Union; Eurojust; Europol; Internationale Zusammenarbeit; Europäische Integration; Innere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Amsterdamer Vertrag; Maastrichter Vertrag; Rechtspolitik; Justizpolitik; Internationale Rechtshilfe; Europäisches Strafrecht; Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung; Schengener Informationssystem; Zollinformationssystem

IDN: 20040592

Opitz, Hans Jürgen

## **Internationale Verbrechensbekämpfung durch supranationale Organisationen und bilaterale Verträge**

Arbeiten zu Studium und Praxis im Bundesgrenzschutz, 2002, S. 99-121  
mit 4 TAF, 18 QU

Zunächst werden wichtige Eckpunkte des Deutsch-Schweizer Polizeivertrages dargestellt: Regelungen zur allgemeinen Zusammenarbeit der Polizeibehörden, z.B. im Bereich Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung, Austausch von Fahndungsdaten oder Zusammenarbeit in gemeinsamen Zentren, Observation, Nacheile, verdeckte Ermittlungen und kontrollierte Lieferungen. Sodann werden die Bestimmungen des Schengener Durchführungsabkommens (SDÜ) zur grenzüberschreitenden Observation und Nacheile und zur kontrollierten Lieferung erläutert. Unter dem Stichwort "Supranationale Organisationen" wird die Kooperation im Rahmen von Europol und der IKPO beschrieben. Abschließend wird ein Abgleich zwischen dem Deutsch-Schweizer Polizeivertrag und dem SDÜ vorgenommen sowie die Vor- und Nachteile von bilateralen Verträgen diskutiert.

Internationale Verbrechensbekämpfung; Internationale Zusammenarbeit; Schweiz; Europol;  
Vertragsgestaltung; Schengener Durchführungsübereinkommen; Organisierte Kriminalität; Polizeiliche  
Zusammenarbeit; Internationales Abkommen

Mößner, Judith

## **Europol - Aktueller Stand und zukünftige Aufgaben**

Arbeiten zu Studium und Praxis im Bundesgrenzschutz, 2002, S. 71-91  
mit 46 QU

Europol nahm seine Aktivitäten am 01.07.1999 in vollem Umfang auf. Gemäß Europol-Abkommen besteht Europol aus folgenden Organen: Verwaltungsrat, Direktor, Finanzkontrolleur, Haushaltsausschuss. Daneben weitere Einrichtungen wie Nationale Stelle und Verbindungsbeamte aus den Mitgliedsstaaten. Europol besitzt keine eigene Ermittlungszuständigkeit. Die Befugnisse beschränken sich auf den polizeilichen Informationsaustausch, die Auswertung und Analyse kriminalpolizeilich relevanter Sachverhalte sowie die Unterstützung von ermittlungsführenden Stellen. Das Europol-Computersystem TECS besteht aus einem Informationssystem mit harten Daten und dem geschützten und nur begrenzt zugänglichen Analyse-System. Letzteres verfügt aus Datenschutzgründen über keinen direkten Zugang nationaler polizeilicher Stellen. Die Zuständigkeit von Europol erstreckt sich zur Zeit auf folgende Bereiche: illegaler Drogenhandel, illegaler Handel mit radioaktiven und nuklearen Substanzen, Schleuserkriminalität, Kfz-Verschlebung, Menschenhandel, Terrorismus, Falschgeldkriminalität und Geldwäsche. Der momentane Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels. 1999 schufen die EU-Regierungschefs mit Eurojust eine Institution, die zukünftig die nationalen Justizbehörden bei der Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraumes miteinander verknüpfen soll. Hauptaufgabe ist die Verbesserung der Koordinierung und der Kommunikationswege im Rechtshilfeverkehr bei grenzüberschreitenden Ermittlungen. Es soll die Arbeit der nationalen Staatsanwaltschaften und die justitielle Kooperation in Strafsachen erleichtern. Europol steht vor einer gewaltigen Herausforderung in Bezug auf die Unterstützung der Bekämpfung neuer Kriminalitätsformen. Nicht zuletzt sollten immer noch bestehende unterschiedliche Rechtsauffassungen und Praxishindernisse einzelner Mitgliedsstaaten beseitigt werden. Ein damit zusammenhängender minimaler Souveränitätsverlust käme der gemeinsamen Aufgabe der Verbrechensbekämpfung zugute.

Europäisches Gemeinschaftsrecht; Eurojust; Historie; Europol; Internationale Zusammenarbeit; Informationsaustausch; Zuständigkeitsbereich

Manger, Yvonne

## **EUROPOL - geschichtliche Entwicklung und kurze Darstellung der Organisation**

Arbeiten zu Studium und Praxis im Bundesgrenzschutz, 2002, S. 55-70  
mit 19 QU

Zum besseren Verständnis der politischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in Form der jetzigen Europol-Konvention werden zunächst die wichtigsten Schritte der politischen und wirtschaftlichen Einigung vorgestellt: Von der Gründung des Europarates (1948) bis hin zur Schaffung der Europäischen Union (1992), von auf Europa bezogene Maßnahmen von Interpol über die TREVI-Kooperation in der EG und dem Abschluss des Schengener Übereinkommens bis hin zur Planung und Einrichtung von Europol. Auf der Grundlage der Europol-Konvention werden schließlich Ziel, Aufgaben von Europol sowie die Struktur der Europol-Kooperation mit den Mitgliedstaaten und Drittstaaten und Drittstellen sowie die Kontrolle von Europol durch die hierfür vorgesehenen Institutionen beschrieben. Aktuell ist Europol noch weit davon entfernt, eine wirksame Waffe im Kampf gegen international tätige kriminelle Organisationen zu sein. Der Ausbau von Europol fördert aber in besonderer Weise eine gemeinsame europäische Sicherheitsstrategie, da als mittelbare Folge die internationalen Aktivitäten von national bisher miteinander konkurrierenden Behörden wie Polizei und Zoll in zentralen Einheiten zusammengeführt werden.

Europol; Geschichte; Europäisches Regionalsekretariat; Europol-Konvention; EDU; TREVI; Interpol; Schengener Durchführungsübereinkommen; Schengener Informationssystem; Internationale Zusammenarbeit; Europäische Integration; Innere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Innenpolitik; Europäische Union; Amsterdamer Vertrag; Maastrichter Vertrag; Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung; Europäische Staatsanwaltschaft

Zypries, Brigitte

## **Rechtspolitik in der Europäischen Union - Rückblick und Ausblicke**

Recht und Politik, 2004, 1, S. 3-12

Der Vertrag von Maastricht von 1992 hat die justitielle Zusammenarbeit zu einem zentralen Anliegen der Europäischen Union gemacht. Die Gegenstände europäischer Rechtspolitik erstrecken sich ebenso auf die strafrechtliche, im Bereich der Dritten Säule, wie auf die zivilrechtliche Zusammenarbeit, allerdings ohne das materielle Zivilrecht. Die Rechtssetzungskompetenz für das Internationale Privatrecht und das Verfahrensrecht ist durch den Vertrag von Amsterdam "vergemeinschaftet" worden. Das Themenspektrum gemeinsamer gerichtlicher Entscheidungen, den Europäischen Haftbefehl, einen Europäischen Ordre Public, das Grundbuch der EU-Kommission zur Etablierung gemeinsamer Standards zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung oder ein Europäisches Mahnverfahren. Insgesamt münden die Anstrengungen zur Harmonisierung des materiellen Zivilrechts wie des Strafrechts und der strafrechtlichen Zusammenarbeit in den vom Konvent für die Zukunft Europas im Juli 2003 angenommenen Entwurf für den Vertrag über eine Verfassung für Europa, mit dem auf dem Gebiet der justitiellen und der polizeilichen Zusammenarbeit die bislang größten Integrationsfortschritte erzielt worden sind, beispielsweise die Vergemeinschaftung der bisherigen Dritten Säule, Mehrheitsentscheidungen im Rat, eine stärkere gerichtliche Kontrolle durch den EuGH und die Möglichkeit zur Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft.

Europäische Union; Internationales Strafrecht; Internationale Zusammenarbeit; Europäischer Haftbefehl; Internationale Rechtshilfe; Internationales Recht; Internationales Abkommen; Internationale Verbrechensbekämpfung

IDN: 20040451

Dannecker, Gerhard

### **Die Bedeutung des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union für die Harmonisierung des Strafrechts in der Europäischen Union**

ZStrR, 2003, 3, S. 280-310

Der Weg der EU-Rechtsharmonisierung für die einzelnen Rechtsgebiete ist derzeit geprägt durch diverse Zusatz- und Auslegungsprotokolle. Dabei haben die Mitgliedstaaten generell die Verpflichtung, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Geltung des Gemeinschaftsrechts zu gewährleisten. Konkrete Einzelmaßnahmen auf dem Weg zu einem vereinheitlichten Strafrecht auf EU-Ebene sind Erweiterungen der (EU-)Strafbarkeit für die Delikte Betrug, Korruption und Geldwäsche sowie die Bestrafung juristischer Personen. Im Bereich der Umweltkriminalität hat bereits teilweise eine Harmonisierung stattgefunden. Am 27.10.2003 wurde durch den Rat ein Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der Umweltkriminalität verabschiedet, der die Mitgliedstaaten unmittelbar rechtlich bindet und sie zur Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben in innerstaatliches Recht bis Ende 2004 verpflichtet.

Europäische Union; Betrug; Korruption; Europol; Eurojust; Geldwäsche; Wirtschaftskriminalität; Strafrecht; Strafverfolgung; Internationale Verbrechensbekämpfung; Internationales Abkommen; Internationale Zusammenarbeit

IDN: 20040182

Berthel, Ralph

### **Wirtschaftskriminalität in Deutschland - Der Stand der Dinge**

Schriftenreihe der PFA, 2003, 3, S. 8-35  
mit 3 TAF, 56 QU

Wirtschaftskriminalität weist als Erscheinungsform struktureller Kriminalität ein überdurchschnittliches Gefahrenpotential auf, und auf Grund der Spezifika des Deliktbereiches existieren erhebliche Erkenntnisdefizite. Daher wird von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen. Auch sind die Anzeige- und Aussagebereitschaft sehr gering, da sich die Geschädigten selten ihrer Opferrolle (Wahrnehmen von Wirtschaftskriminalität) tatsächlich bewusst werden. Die derzeitige Bekämpfungssituation in Deutschland ist fragmentarisch, mit der Erstellung eines abgestimmten Gesamtkonzepts zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hat die AG-Kripo die Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) beauftragt. Auch die Forderung nach einem "Nationalen Bekämpfungsplan Wirtschaftskriminalität und Korruption", vorgetragen auf der BKA-Herbsttagung 2002, drückt die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes aus.

Wirtschaftskriminalität; Erscheinungsform; Korruption; Organisierte Kriminalität; Lagebild; Aussagekraft; Schwerpunktstaatsanwaltschaft; Opfermerkmal; Tätertyp

IDN: 20040126

Fehn, Bernd Josef

**Die Informationspartner der Zollfahndung; Und die wesentlichen Rechtsgrundlagen in der Zusammenarbeit der Dienststellen**

Kriminalistik, 2003, 12, S. 751-755  
mit 39 QU

Die Zusammenarbeit von Polizei und Zollfahndung auf nationalem Sektor wird durch eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften geregelt. In den Bereichen paralleler Zuständigkeiten arbeiten Zollfahnder und polizeiliche Organisationseinheiten wie die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift, Gemeinsame Finanzermittlungsgruppen und die Gemeinsame Grundstoffüberwachungsstelle effektiv zusammen. Andere Kriminalitätsfelder bieten sich ebenfalls für eine verbesserte Zusammenarbeit an. Dazu zählen die Proliferationsbekämpfung und die Abwehr terroristischer Gefahren. Auf internationaler Ebene bestehen weitgehende Regelungen der Zusammenarbeit auf dem Zollsektor.

Steuerfahndung; Zollfahndung; Informationsaustausch; Amtshilfe; Europäische Union; Bundesbehörde; Strafverfolgungsbehörde; Polizeiliche Zusammenarbeit; Zollkriminalamt; Schengener Durchführungsübereinkommen; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung; Internationales Abkommen; Bundeskriminalamt; Datenaustausch; Technologietransfer

Voß, Thomas

## **Europol - Polizei ohne Grenzen?; Strafrechtliche Immunitätenregelungen und Kontrolle von Europol**

Interdisziplinäre Untersuchungen aus Strafrecht und Kriminologie, 2003, XXXI, 367 S.

Ziel der Errichtung von Europol war und ist, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung bestimmter Formen der Organisierten Kriminalität (OK) auf internationaler Ebene zu verbessern. Europol hat die Aufgabe, den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten zu erleichtern, Informationen und Erkenntnisse zu sammeln und zu analysieren und dadurch die Ermittlungen in den Mitgliedsstaaten zu unterstützen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt die Datenerhebung bzw. Datenverarbeitung den Schwerpunkt der Tätigkeiten von Europol dar. Eigene Ermittlungsbefugnisse, wie etwa Festnahme- oder Beschlagnahmeregale hat Europol noch nicht. Europol wird als Einrichtung der Strafverfolgung angesehen, die durch die Hilfe bei der strafprozessualen Abarbeitung von Kriminalität zugleich eine generalpräventive Funktion hat. Zur Gefahrenabwehr, also zur Verhinderung von Straftaten, reicht das Instrumentarium von Europol, dem im Januar 2002 rund 240 Mitarbeiter aus allen Mitgliedsstaaten der EU angehörten, nicht aus. Trotz heftiger Kontroverse in Deutschland zwischen Politikern und Juristen wegen der organisationsrechtlichen Verankerung des neuen Amtes und über die datenschutzrechtlichen Vorkehrungen wurde das Europol-Gesetz mit großer Mehrheit von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. In der aktuellen Diskussion werden neben der erforderlichen Verbesserung der Wirksamkeit von Europol und der verstärkten Einbeziehung von Nicht-EU-Staaten in die europäische Kriminalitätsbekämpfung insbesondere die Ausgestaltung von Eurojust, einer "europäischen Justizbehörde", sowie die erforderliche Rechtsangleichung im europäischen Straf- und Verfahrensrecht erörtert.

Europol; Europol-Konvention; Europäische Union; Europa; Immunitätsrecht; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Internationale Kriminalitätsbekämpfung; Internationale Verbrechensbekämpfung; Strafrecht; Völkerrecht; Rechtliche Grundlage; Polizeibehörde; Polizeibeamter; Rechtsschutz; Verfassungsrecht; Menschenrecht; Amsterdamer Vertrag; Vereinte Nationen



IDN: 20031704

Sterbling, Anton

### **EU-Osterweiterung - Herausforderung für die innere Sicherheit**

Rothenburger Beiträge, 2003, S. 195-211  
mit 1 TAB, 81 QU

Europäische Entwicklungen wie die EU-Osterweiterung haben ohne Zweifel weitreichende Auswirkungen auf die Sicherheitsarchitektur Europas, auf die innere Sicherheit und auf das Aufgaben- und Tätigkeitsfeld der Polizei. Polen und die Tschechische Republik werden wahrscheinlich nicht sogleich den Schengen-Standard erreichen. Da auch das Wohlstandsgefälle nicht sofort verschwinden wird, dürfte sich die Problematik grenznaher Straftaten eher verschärfen, ebenso die Wirtschaftskriminalität steigen, grenzüberschreitende Verbindungen extremistischer Gruppierungen zu- und das allgemeine subjektive Sicherheitsgefühl abnehmen. Mit den neuen Aufgabenstellungen gehen in einem auf dem Wege der Integration fortschreitenden Europa aber auch neue Möglichkeiten der internationalen und supranationalen Zusammenarbeit für Deutschland und insbesondere Sachsen einher, die von der gemeinsamen Verbrechensbekämpfung und dem regelmäßigen Informationsaustausch bis hin zur Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung reichen.

Europäische Integration; EU-Erweiterung; Innere Sicherheit; Europa; Sicherheitspolitik; Internationale Zusammenarbeit; Kriminalitätsentwicklung; Entwicklungstendenz; Statistische Angaben

IDN: 20031644

Wyvekens, Anne

### **Bemerkungen zu Europäischen Erfahrungen mit dem Partnerschaftsansatz**

BMA, 2003, S. 73-84  
mit 15 QU

Als Reaktion auf den Anstieg von Bagatellekriminalität und Ordnungsstörungen, wachsenden Gefühlen der Unsicherheit, aber auch auf die Einsicht in die quantitative und qualitative Begrenzung strafrechtlicher Maßnahmen, ist in vielen Teilen Europas ein breites Konzept der Kriminalpolitik entwickelt worden. Das Monopol der Strafverfolgungsorgane für die Kriminalitätsbekämpfung ist in Frage gestellt. Bereichsübergreifende Zusammenarbeit, basierend auf dem Präventionsgedanken, setzt sich mehr und mehr durch. Dabei wird versucht, Maßnahmen der Strafverfolgung und Prävention durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mehrerer Einrichtungen zu kombinieren, statt jede isoliert in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich arbeiten zu lassen.

Präventionspolitik; Internationale Zusammenarbeit; Internationale Verbrechensbekämpfung; Europa; Bekämpfungskonzept; Sicherheitspartnerschaft

Vogt, Sabine

### **Geldwäsche und Organisierte Kriminalität aus Sicht der Praxis**

BKA - Informationen aus dem Kriminalistischen Institut, 2003, S. 89-98

Methoden und Arbeitsweisen bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität [EU-Seminar].

Vorträge, Diskussionen und Empfehlungen zu Forschungsprojekten, Mainz; BR Deutschland, 2002 [02.12.-04.12.]

Mit dem Schlagwort Geldwäsche verbindet sich ein facettenreiches Spektrum verschiedenster Erscheinungsformen von Kriminalität und Problemstellungen. Dies liegt auch an der Verdachtsanzeige als wesentliches Bekämpfungsinstrument. Die deutsche Strafverfolgungsstatistik gibt dabei wenig Aufschluss hinsichtlich eines Erfolgs in der Geldwäschebekämpfung. Anhand eines Fallbeispiels wird deutlich, dass Finanzaufklärungen auch keinen schnellen Erfolg versprechen. Erkennbar wird aber auch, dass Geldwäsche ein internationales, komplexes Phänomen ist, dessen Bekämpfung ein national und international konzentriertes Vorgehen erfordert. Die Ende der 80er Jahre gegründete Financial Action Task Force FATF hat sich als internationales Gremium mittlerweile etabliert. In einer EU-Richtlinie vom 04.12.2001 werden Regeln zur internationalen Kooperation der so genannten Financial Intelligence Units FIU festgelegt. Diese internationalen Instrumente erweisen sich als unverzichtbar und unterliegen einem ständigen Optimierungs- und Fortschreibungsbedarf. In der nationalen Zusammenarbeit müssen noch Schwierigkeiten bei der Institutionalisierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden mit überlagernden Kompetenzen und Aufgabenbereichen überwunden werden. Die deutsche FIU im BKA ist hier ein Baustein in der Umsetzung.

Organisierte Kriminalität; Internationale Wirtschaftskriminalität; Bekämpfungsmaßnahme; StGB P 261; EU-Richtlinie; Geldwäsche; Financial Action Task Force; Fallbeispiel

Eördögh, Arpad

**Rechtliche und kriminologische Aspekte der Organisierten Kriminalität im Hinblick auf ein besseres Verständnis und die Entwicklung neuer Verfahren**

BKA - Informationen aus dem Kriminalistischen Institut, 2003, S. 55-69

Methoden und Arbeitsweisen bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität [EU-Seminar].

Vorträge, Diskussionen und Empfehlungen zu Forschungsprojekten, Mainz; BR Deutschland, 2002 [02.12.-04.12.]

Das Phänomen der organisierten Kriminalität wurde bereits umfassend erforscht. Es bleiben offene Fragen wie die, welche Art von Kriminalität die Organisierte Kriminalität eigentlich ist. Was ist organisiert? Die Straftat oder die Straftäter? Ist es möglich, die Organisierte Kriminalität als Ausgangspunkt von der "normalen" Kriminalität abzuleiten? Es gibt keine weltweit einheitliche Definition für das Phänomen der organisierten Kriminalität. Jede Definition, die bisher erstellt wurde, beschreibt nicht die Organisierte Kriminalität, sondern eher eine organisierte kriminelle Gruppe. Der Autor veröffentlicht in seinem Beitrag die Merkmale der organisierten Kriminalität, wie sie in den Unterlagen der Europäischen Union und des Europäischen Rates angegeben werden. Seiner Meinung nach stellen diese Merkmale lediglich eine Mischung der Merkmale temporär organisierter krimineller Gruppen und damit die höchste der professionellen Kriminalität dar. Er macht darauf aufmerksam, dass nicht vergessen werden darf, dass diese Definition für die Zwecke des Strafrechts und der Strafverfahren gedacht ist, obwohl leicht erkennbar ist, dass es sich dabei auch um kriminologische Kriterien handelt. Nach seiner Auffassung muss eine Definition nicht alle unterschiedlichen Merkmale enthalten. Er führt aus, was Organisierte Kriminalität für ihn bedeutet, nämlich eine permanente Vereinigung professioneller Krimineller und Nicht-Krimineller unter Verwendung krimineller Methoden bei ihren Aktivitäten in der internationalen Szene. Es ist eine Kombination der fortschrittlichsten Unternehmens-Management-Taktiken mit den fortschrittlichsten kriminellen Methoden und Techniken, die von kriminellen Gehirnen verwendet wird. Der Autor kommt bei seinen Untersuchungen zu dem Schluss, dass die Organisierte Kriminalität nichts Anderes als eine weitere, höhere Stufe der Sozialisierung des Verbrechens ist, die perfekte Anpassung an die sich stetig ändernden, komplizierten Regeln der "nicht kriminellen" Gesellschaft, die versucht, eine neue Lebensart einzurichten.

Organisierte Kriminalität; Definition; Erscheinungsform; Internationale Kriminalität; Bekämpfungsmethode

IDN: 20031603

Peterson, Reinhard

### **Spezifische Ermittlungsmethoden bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität**

BKA - Informationen aus dem Kriminalistischen Institut, 2003, S. 35-48

Methoden und Arbeitsweisen bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität [EU-Seminar].  
Vorträge, Diskussionen und Empfehlungen zu Forschungsprojekten, Mainz; BR Deutschland, 2002  
[02.12.-04.12.]

Anknüpfend an die Darstellung eines erfolgreich abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens (StPO §§ 163ff.) des BKA im Zusammenhang mit schwerem Menschenhandel und Prostitution (Operation "Belarus"), werden Methoden und Probleme der Ermittlungsarbeit bei der Bekämpfung Organisierter Kriminalität referiert. Die Durchführung der Operation, die in intensiver Kooperation mit Weißrussland stattfand, wird detailliert beschrieben und die wesentlichen kriminalistischen Momente des Vorgehens herausgearbeitet. Auf besondere Probleme, die bei der internationalen Zusammenarbeit in technischer aber auch kommunikativer Weise entstanden sind, wird eingegangen. Neben dem Einsatz technologischer Mittel wird die Frage der "controlled deliveries" zur Kontrolle des kriminellen Hintergrundes beschrieben und rechtliche Fragen wie Zeugenschutz und Vermögensabschöpfung erörtert. Auf die Notwendigkeit, Schwere Kriminalität durch gemeinsame Task-Forces und Einleitung von Spiegelverfahren zu bekämpfen, wird abschließend als zukünftige europäische Aufgabe hingewiesen.

Organisierte Kriminalität; Prostitution; Menschenhandel; Ermittlungsarbeit; Weißrussland; Einsatztaktik; Einsatztechnik; Observation; Zeugenschutz; Kontrollierte Lieferung; Vertrauensperson; Internationale Zusammenarbeit

IDN: 20031561

Hetzer, Wolfgang

### **Finanzmärkte und Tatorte; Globalisierung und Geldwäsche**

M SchrKrim, 2003, 5, S. 353-363  
mit 45 QU

Die Globalisierung hat die Möglichkeiten zur kriminellen Bereicherung eröffnet, denen durch einzelstaatliche Sanktionen nicht mit der erforderlichen Wirksamkeit zu begegnen ist. Derivate und Hedge-Fonds eignen sich zur Geldwäsche. Deregulierte Finanzmärkte könnten nach Auffassung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Finanzierung der Organisierten Kriminalität und terroristischer Netzwerke missbraucht werden. Die Erwartung, dass es den Polizeibehörden der Länder und/oder dem BKA bei der gegenwärtigen Rechtslage gelingen könnte, in die besonders komplexen und gefährlichen Dimensionen der Geldwäsche einzudringen, ist zwischen "naiv" und "absurd" einzuordnen.

Globalisierung; Wirtschaftskriminalität; Geldwäsche; Finanztransfer; Organisierte Wirtschaftskriminalität

IDN: 20031540

Sohn, Werner

**Kriminalprävention in europäischer Perspektive; Beiträge des Europarats zum Partnerschaftsmodell**

Kriminalistik, 2003, 1, S. 31-38  
mit 1 TAF, 21 QU

Seit der Konferenz von Tampere 1999 gewinnen die Europäische Union und ihre Kommission für die Organisation, den Erfahrungsaustausch und die inhaltliche Gestaltung der Kriminalprävention an Bedeutung. So hat im Jahr 2001 bereits ein europäisches Netzwerk für Kriminalprävention mit einem Sekretariat in Brüssel seine Arbeit aufgenommen. Über die Grenzen der EU hinweg hat aber auch der Europarat schon frühzeitig Phänomene der Kriminalität und der Kriminalitätskontrolle untersucht. Vom Ministerkomitee sind dabei für die Kriminalprävention wegweisende Empfehlungen verabschiedet worden. Die eigentliche Arbeit im Europarat vollzieht sich dabei in den Fachausschüssen, maßgeblich für den strafrechtlich-kriminologischen Bereich ist das European Committee on Crime Problems CDPC. Das CDPC bildet wegen seiner Größe weitere Arbeitsgruppen und Gremien sowie Fachkonferenzen zur Organisation der kriminalpolitischen Entwicklungsarbeit, beispielsweise den Expertenausschuss Partnership in Crime Prevention PC-PA. Der PC-PA hat eine Empfehlung und Richtlinien für partnerschaftlich organisierte Kriminalprävention erarbeitet. Erfahrungsberichte aus Frankreich und den nordischen Staaten vermitteln einen Eindruck von der Spannweite des Partnerschaftsmodells, das in diesen Staaten eine dominierende Rolle spielt. Die dortigen Ansätze werden auch in Deutschland an Boden gewinnen.

Kriminalprävention; Europarat; Präventionspolitik; Präventionsrat

IDN: 20031371

Böse, Kuno

### **Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit im Sicherheitsmanagement**

PFA-Schlussbericht, 2002, S. 101-115

Führung von Polizeiorganisationen - Bedingungen und Erfahrungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit [Arbeitstagung], Münster; BR Deutschland, 2002 [23.09.-25.09.]

Nach dem Amsterdamer Vertrag von 1999 ist es das Ziel der Europäischen Union, einen "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" zu schaffen. Dies erfordert geeignete Wege der europäischen Zusammenarbeit. Vereinbart wurden u.a. die Einrichtung einer Task Force der Polizeichefs, die Schaffung einer europäischen Polizeiakademie und die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen. Europol ist weiterhin ein wichtiger Faktor der Kooperation, darüber hinaus aber auch etwa OLAF, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung und Eurojust, die Koordinationsstelle für staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Die weitere Entwicklung des europäischen Sicherheitsmanagements wird nicht zuletzt abhängen von den richtungweisenden Ergebnissen des Verfassungskonvents, der sich im Juni 2002 mit der Thematik "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" beschäftigt hat.

Europa; Internationale Zusammenarbeit; Sicherheitsmanagement; Innere Sicherheit; Europol; Schengener Abkommen; Amsterdamer Vertrag; Eurojust; Europäische Union

IDN: 20031369

Mokros, Reinhard

### **Polizeiliche Zusammenarbeit in einer Euregio**

PFA-Schlussbericht, 2002, S. 79-93

Führung von Polizeiorganisationen - Bedingungen und Erfahrungen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit [Arbeitstagung], Münster; BR Deutschland, 2002 [23.09.-25.09.]  
mit zahlr. QU

Die Zusammenarbeit in der Euregio Rhein-Maas, zwischen Deutschland, Belgien und den Niederlanden, hat Tradition. Seit 1969 hat sich ein Netzwerk von Polizeibehörden etabliert. Informationsaustausch, gemeinsame Polizeiarbeit, Ordnungspartnerschaften und ein gemeinsames Bürgerbüro führen die Tradition der Kooperation fort, die sich nicht nur auf die Polizei erstreckt, sondern die Verwaltungen mit einbezieht. Erst kürzlich ist eine Vereinbarung über den grenzüberschreitenden Einsatz der Rettungsdienste geschlossen worden.

Grenzüberschreitende Kriminalität; Deutschland; Belgien; Niederlande; Polizeiliche Zusammenarbeit; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Informationsaustausch; Ordnungspartnerschaft; Sicherheitspartnerschaft; Polizeibehörde

Jaeger, Rolf

**Zentrale kriminalpolizeiliche Organisationen im Bund und in den Ländern - Die Zeit ist überreif**

Der Kriminalist, 2003, 10, S. 382-387

Die Diskussion des BDK-Bundesvorstandes Ende 2002 mit tschechischen Kollegen zeigte, dass in einem zusammenwachsenden Europa die Täter eher die Chancen des Wegfalls der Grenzkontrollen und die Möglichkeit zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erkennen als die Polizeiorganisationen. Die Kriminalpolizei hat in vielen Ländern kaum Einfluss in der Führung der Gesamtorganisation. Die Herbsttagung 2002 des BKA, die unter dem Thema Wirtschaftskriminalität und Korruption stand, ließ einen wesentlichen Widerspruch zwischen der heutigen länderspezifischen Polizeiausbildung bzw. Polizeiorganisation und den Bedürfnissen nach einer schlagkräftigen und zentralen Organisation sowie der Spezialisierung der Strafverfolger erkennen. Jedes Land leistet sich eine eigene Polizeiorganisation, eigene Aus- und Fortbildungsinstitute und andere Organisationseinheiten, die den Steuerzahler umso mehr Geld kosten, je kleiner das Land ist. Der Föderalismus in Polizeifragen ist kostenintensiv, innovationshemmend und geht an den Erfordernissen der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung vorbei. Der Bund könnte dabei mit der Zusammenfassung der drei parallelen kriminalpolizeilichen Strukturen im BKA, BGS und Zoll ein wichtiges Zeichen setzen. Auch in den Ländern brauchen wir eine zentrale kriminalpolizeiliche Organisation, die alle heutigen Ermittlungsbeamten der Kriminal- und Schutzpolizei in eine einheitliche Struktur einbindet.

Innere Sicherheit; Polizeiausbildung; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit; Internationale Verbrechensbekämpfung

Kaestner, Roland

**Entstaatlichung und Ökonomisierung prägen künftige Kriege; Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert**

WIK, 2003, Sonderheft, S. 14-16  
mit 1 TAF, 1 BILD

Der derzeitige Trend wirtschaftlicher Entwicklung ist die Globalisierung. Immer mehr Teile der Welt werden in die derzeitige, von Staaten, multinationalen Konzernen und internationalen Organisationen getragene Entwicklung zu einer weltumspannenden Wirtschaftsordnung integriert. Daher sind Konflikte vorprogrammiert. In großen Teilen der Welt zeichnet sich eine Entwicklung zur "Entstaatlichung und Ökonomisierung" des Krieges ab. Weil wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen in vielen Teilen der Welt mit erheblichen Verwerfungen verbunden sind, gibt es neben Staaten auch andere Akteure, die mit kriegerischer Gewalt für sich und ihre Klientel einen Anteil an der materiellen und immateriellen Bedürfnisbefriedigung sicherstellen wollen. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bestehen nicht in der bloßen Abwehr von Risiken und Gefahren, sondern bieten auch die Chancen mit denen an Frieden, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung interessierten Staaten eine gemeinsame Weltordnung zu schaffen.

Gewalt; Konfliktbewältigung; Politik; Zukunftsperspektive



Hutter, Reinhard; Neubecker, Karl Adolf

### **Mehr Sicherheit gegen Terrorismus; Sicherheit von Infrastrukturen**

Homeland Security, 2003, 1, S.33-37  
mit 3 TAF,

Die Sicherheit von Infrastrukturen hat mit dem Übergang in die Informationsgesellschaft und der zunehmenden Vernetzung der Infrastrukturen von Politik, Wirtschaft und des öffentlichen Lebens eine neue Bedeutung bekommen. Besonders hervorzuheben sind die kritischen Infrastrukturen, die für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eine existenzielle Bedeutung haben. Hierzu zählen insbesondere Energieversorgung, Telekommunikation, Transport und Verkehr, Banken und Versicherungen, Wasserversorgung, Gesundheitswesen und die öffentlichen Dienste. Aufgrund der vielfältigen Interdependenzen haben Terroranschläge auf einzelne Infrastrukturen neben der unmittelbaren Primärwirkung Folgewirkungen in andere Infrastrukturen hinein, was der Angriff auf das World-Trade-Center gezeigt hat, der u.a. auch erhebliche Auswirkungen auf Börsen, Umsätze von Fluggesellschaften, weltweite Konjunkturentwicklungen sowie politischen Strategien hatte. Die Interdependenzen der Infrastrukturen, die zu Primär-, Sekundär- und Folgewirkungen höherer Ordnung führen können, sind derzeit nach Ansicht des Autors noch zu wenig erforscht. Die Entwicklung von Szenarien wird daher als notwendig angesehen, um Risiken zu analysieren, mögliche Auswirkungen von Anschlägen auf die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen aufzudecken und Handlungsspielräume zu entwickeln. Mit der Gründung des Arbeitskreises Sicherheit von Infrastrukturen (AKSIS) ist ein Forum zur Förderung des Dialoges von Wirtschaft, Behörden und Forschung entstanden. Auf internationaler Ebene werden Projekte wie das Analysis and Assessment for Critical Infrastructure Protection Projekt (ACIP) durch die EU gefördert .

Terroranschlag; Bedrohungslage; Folgewirkung; Sicherheitsmangel; Internationaler Terrorismus;  
Terrorismusbekämpfung; Öffentliche Sicherheit; Innere Sicherheit; Sicherheitskonzept;  
Sicherheitsmanagement; Globalisierung; Infrastruktur; Informationstechnologie; Gesellschaftsstruktur

IDN: 20031206

Vander Beken, Tom; Vermeulen, Gert; De Busser, Els

### **Eine stille Revolution?; Die Politik der Europäischen Union zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität**

Neue Kriminalpolitik, 2003, 3, S. 94-99  
mit 9 QU

Die Entwicklung des EU-Rechts ist aufgrund der vielen unterschiedlichen Organe und Rechtsetzungsformen insbesondere für Nicht-Juristen schwer überschaubar. Die diversen Übereinkommen, Rahmenbeschlüsse, Aktionspläne und Protokolle der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wirken oft wie Stückwerk und lassen keine kohärente Strategie erkennen. Gleichwohl sind die Bestrebungen zur Zusammenarbeit von Justiz und Strafverfolgungsorganen enorm einflussreich und haben im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu einer - in mancher Hinsicht rechtspolitisch bedenklichen - Intensivierung der Kontrolle geführt. Die Autoren geben einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und fordern eine bessere Sammlung, Evaluierung und Bündelung der Maßnahmen.

Wirtschaftskriminalität; Europäische Union; Internationales Recht; Internationale Zusammenarbeit; Europäisches Strafrecht; Materielles Strafrecht; Organisierte Kriminalität; Justitielle Zusammenarbeit

IDN: 20030998

Hallmann-Häbler, Ute; Stiegel, Ute

### **Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)**

DRiZ, 2003, 7, S. 241-246  
mit 25 QU

Auf Gemeinschaftsebene haben die EU-Institutionen OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) mit der Bekämpfung des Betruges gegen die Interessen der Gemeinschaft betraut. OLAF nimmt seit dem 01.06.1999 als Nachfolgerin von UCLAF seine Aufgaben wahr. Als Verwaltungsbehörde ist OLAF mit unabhängigen Ermittlungsbefugnissen (Vorermittlungsbehörde) ausgestattet. Rechtsgrundlagen, Aufgabenstellung sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen EU-Institutionen werden dargestellt. Mit Eurojust und Europol arbeitet OLAF eng zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen OLAF und der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) muss der EU-Gerichtshof noch klären. Im Rahmen der EU-Osterweiterung leistet OLAF den Beitrittskandidaten im Rahmen von AFCOS (Anti-Fraud Coordination Structures) Hilfestellung.

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung; Europol; Aufgabenbereich; Geldwäsche; Betrug; Korruption; Steuerhinterziehung; Submissionsbetrug

IDN: 20030968

Werthebach, Eckart

**Parlamentarischer Abend: Auf dem Weg zu einer neuen Sicherheitsarchitektur unter Mithilfe des privaten Sicherheitsgewerbes**

DSD, 2003, 2, S. 9-12

mit 2 BILD

Der Autor, Dr. Eckart Werthebach, früherer Innensenator von Berlin und Präsident des Verfassungsschutzes a.D., machte anlässlich des Parlamentarischen Abends in seiner Festrede deutlich, dass der Staat nach wie vor die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu gewährleisten habe. Diese schließe jedoch nicht automatisch die "Eigenproduktion" ein, da die Gewährleistungsverantwortung nicht zwangsläufig die Produktionsverantwortung zur Folge habe. Als Konsequenz daraus könnten zahlreiche Aufgaben, die heute von der Polizei erbracht werden, fremdvergeben werden. Er verwies auf die Expertenkommission "Staatsaufgabenkritik", die unter der Leitung von Professor Scholz im Jahre 2000 zahlreiche und außerordentlich effiziente Vorschläge erarbeitete, die Berliner Polizei und Justiz strukturell zu verändern. Er sagte vor der dem Hintergrund der anhaltend komplizierten Sicherheitslage, vor allem in Ballungszentren seit zwei Jahren wachsende Gewaltkriminalität und der genannten Qualifizierungsoffensive des Sicherheitsgewerbes, der Kooperation von Polizei, Kommunen und Unternehmen der Sicherheitsbranche eine arbeitsreiche und deshalb erfreuliche Zukunft voraus.

Gefahrenabwehr; Sicherheitsverbund; Sicherheitspolitik; Sicherheitsgewerbe; Sicherheitslage; Privates Sicherheitsgewerbe

Pütter, Norbert

**Die "Financial Action Task Force"; Die weltweite Bekämpfung der Geldwäsche**

Bürgerrechte & Polizei, 2003, 74, Nr. 1, S. 56-61  
mit 13 QU

Der Aufsatz setzt sich mit der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Geldwäsche auseinander, ausgehend von der Überlegung, dass es sich bei der Geldwäsche um einen potentiell globalen Vorgang handelt, als Transfer über staatliche Grenzen hinweg mögliche Strafbarkeits- und Sicherheitslücken ausnutzend. Neben den internationalen Übereinkünften gegen die Geldwäsche im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union kommt dabei der im Jahr 1989 von den Staats- und Regierungschefs der G7 ins Leben gerufenen Financial Action Task Force (FATF) eine besondere Bedeutung zu. Dabei handelt es sich um eine zwischenstaatliche Einrichtung auf Regierungsebene, in der Fachleute des Rechts- und Finanzwesens vertreten sind. Trotz des bislang ungeklärten rechtlichen Status gehören der FATF die Europäische Union, der Kooperationsrat der Golfstaaten und inzwischen 29 weitere Staaten an. Die FATF fördert Anti-Geldwäsche Maßnahmen durch Empfehlungen und überwacht deren Umsetzung durch jährliche Berichte über die Geldwäsche sowie gegenseitige Evaluierungsverfahren. Daneben werden Tatbegehungsweisen ausgewertet und Bekämpfungsmaßnahmen entwickelt. Die FATF verfügt hierzu über verschiedene organisatorische Instrumente. Langfristig werden die weltweite Harmonisierung der Strafbarkeitsstandards sowie eine verbesserte Zusammenarbeit der nationalen Strafverfolgungsbehörden angestrebt. Dies schließt diejenigen Staaten, die derzeit noch nicht der FATF angehören, ein.

Internationale Verbrechensbekämpfung; Geldwäsche; Internationale Zusammenarbeit; Europarat; Europäische Union; Wirtschaftskriminalität; Organisierte Kriminalität; Terrorismusbekämpfung; Bekämpfungsmethode

Ziercke, Jörg

**Kooperative Sicherheitsverantwortung von Polizei und Gesellschaft als Baustein einer neuen Sicherheitsarchitektur?**

DNP, 2003, 1, S. 30-33

Der Gedanke der kooperativen Sicherheitsverantwortung steht im Hinblick auf die Diskussion um eine neue Sicherheitsarchitektur in Deutschland im Mittelpunkt des Beitrages. Polizei und Gesellschaft werden dabei gleichrangig angesprochen. Die Polizei übe zwar exklusiv das Gewaltmonopol aus, habe aber kein Monopol auf Sicherheit. Die privat organisierte Sicherheit und Vorbeugearbeit in ihren vielfältigen Formen vom professionellen Sicherheitsdienstleister bis hin zur Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern in kriminalpräventiven Räten auf kommunaler Ebene und die staatlich organisierte Sicherheit der Polizei begegneten sich im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Für zukünftige bundesweite gesamtgesellschaftliche Kooperationsformen in der Kriminalprävention habe die Kriminalpolitik die Weichen gestellt.

Der Autor entwickelt hinsichtlich der weiteren Umsetzung die Vision, dass neue Kooperationsformen auf dem Gebiet der Kriminalprävention ein sich selbst generierendes Netzwerk zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Sozialarbeitern, Pädagogen, Psychologen, Architekten, Städteplanern, Privaten Sicherheitsdienstleistern, Lehrern, Drogenberatern usw. auf der einen Seite bilden und kommunaler Selbstverwaltung, Wirtschaft, Polizei und Justiz auf der anderen Seite.

Kriminalprävention; Gesellschaftsbeteiligung; Sicherheitsgewährleistung; Sicherheitspartnerschaft; Präventionspolitik; Privates Sicherheitsgewerbe; Polizeiaufgabe; Staatliches Gewaltmonopol; Kooperationsprinzip

Freyer, Harald

### **Europol; Bedeutung für die Justizpraxis**

Kriminalistik, 2003, 2, S. 80-84  
mit 2 BILD, 19 QU

Hinsichtlich der Struktur von Europol ist zwischen der eigentlichen Organisation und den unter ihrem Dach als Vertreter der Mitgliedstaaten sowie von Drittstaaten und Drittstellen, mit denen ein operatives Übereinkommen abgeschlossen ist, zu unterscheiden. Im Europol-Übereinkommen ist klargestellt, dass alle mit der Prävention und Verfolgung von Straftaten befassten Stellen in den Mitgliedstaaten, also auch die Justiz, sich der Dienstleistungen Europols bedienen können. Im Gegensatz zu Eurojust, das seine primäre Zuständigkeit im Bereich der klassischen Rechtshilfe hat, ist Europol vor allem für Analyse, Informationsgewinnung und Koordination der nationalen Ermittlungsbehörden zuständig. Berührungspunkte bestehen in den Bereichen Analysearbeitsdaten, Gemeinsame Ermittlungsgruppen, Fachkonferenzen und nationale Verbindungsbeamte. Ein Kooperationsabkommen zwischen Europol und Eurojust dürfte um den Jahreswechsel 2002/2003 unterzeichnet werden. Die Bedeutung von Europol für die Justiz besteht in dessen Funktion als Erkenntnisquelle für Verfahren, als einheitlicher Übermittlungsweg für Informationen und Rechtshilfeersuchen, als beschleunigter Informationsübermittler von und zu Drittstaaten, als Servicezentrale für gemeinsame Ermittlungsgruppen und kontrollierte Lieferungen sowie als Veranstalter von Fachtagungen. Durch die Entwicklungen in der dritten Säule wird sich die Zusammenarbeit der Justiz mit Europol zweifelsohne intensivieren.

Europol; Verbindungsbeamter; Internationale Zusammenarbeit; Justizpolitik; Kooperationsprinzip; Eurojust; TREVI; Internationale Rechtshilfe; Geschäftsablauf; Sachleitungsbefugnis; Europäische Staatsanwaltschaft; Ablauforganisation

Kersten, Ulrich

## **IKPO- INTERPOL**

DNP, 2002, 4, S. 3-5  
mit 1 BILD, 2 QU

Bereits im Jahre 1923 wurde auf Initiative des Wiener Polizeipräsidenten Dr. Johannes Schober der "Zweite Kriminalpolizeiliche Kongress" einberufen und hier die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (IKPK) mit Sitz in Wien gegründet. Sie ist damit der älteste multilaterale Kooperationsrahmen grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit. Mit der späteren, mehrfachen Verlegung des Hauptsitzes über Berlin, Paris und schließlich Lyon wurden die Statuten der Vereinbarung 1956 vollständig überarbeitet. Eine Umbenennung in den noch heute gültigen Namen Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (IKPO-Interpol) fand statt.

Kernziele der IKPO-Interpol nach Artikel 2 der Statuten sind einerseits gegenseitige umfassende Unterstützung aller kriminalpolizeilichen Behörden im Rahmen der Gesetze mit Sicherstellung und Weiterentwicklung der Menschenrechte und andererseits Einrichtungen, die zur Verhütung und Bekämpfung des gemeinen Verbrechens wirksam beitragen können, zu schaffen und auszubauen.

Zur Hauptaufgabe der Organisation zählen:

Bereitstellung eines weltumspannenden, modernen Kommunikationsnetzes,

Herausgabe von Fahndungsausschreibungen,

Führung von Kriminalakten, Sammlungen und Dateien,

Durchführung von Konferenzen und Arbeitstagungen,

Erstellung von Lagebildern und Durchführung von Analyseprojekten.

Bei der 71. Generalversammlung der IKPO-Interpol in Yaounde/Kamerun wurden richtungsweisende Entscheidungen zur Erreichung priorisierter aktualisierter Ziele getroffen. Unter anderem eine Steigerung des Gesamtbudgets um 23,4 %.

Die IKPO verfügt seit 1996 über einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen und umfasst mit der Aufnahme von Afghanistan und Ost-Timor 2003 über 181 Mitgliedsländer.

Interpol; Kommission; Bundeskriminalamt; Internationale Zusammenarbeit; Zusammenarbeit; Internationale polizeiliche Zusammenarbeit

Trotha, Trutz von

### **Über die Zukunft der Gewalt**

MschrKrim, 2002, 5, S. 349-368  
mit 31 QU

Aus soziologischer Sicht wird der Versuch unternommen, die aktuellen Erscheinungsformen der Gewalt vor dem Hintergrund immer fragiler werdender internationaler und innerstaatlicher Organisationsformen zu beschreiben. Ein Verlust von Staatlichkeit wird vornehmlich für Länder der Dritten Welt diskutiert, wobei in den historisch gewachsenen Staaten okzidentaler Prägung Phänomene wie das Anwachsen privater Sicherheits- und Überwachungsdienste auf eine Lockerung des staatlichen Gewaltmonopols unter dem Diktat der Logik des Marktes hinzudeuten scheint. Auf die Folgen der Ablösung einer einheitlichen gesellschaftlichen Ordnung hin zu horizontalen Herrschaftszentren wird kritisch verwiesen. Mit den Erfahrungen der Bürgerkriege der 90er Jahre scheint das Phänomen des globalen Kleinkrieges auch in Europa in Erscheinung zu treten. Das weltweite Phänomen derartiger Konflikte wird vor dem Hintergrund der Globalisierung diskutiert. Die Rückwirkung auf den westlichen Rechtsstaat erfährt im Hinblick auf die Einschränkungen von Bürgerrechten im Zusammenhang mit dem 11. September eine kritische Erörterung. Dieses Massaker wird vom Autor als Symbol einer neuen Form des Krieges gedeutet, vergleichbar dem 6. August 1945 (Hiroshima). Der sozialpsychologische Mechanismus der Konstituierung von "Wir-Gruppen" und der funktionalen Nutzung der stets gegenwärtigen "Lust an Gewalt" gegen einen dichotomisch gesetzten Feind erfährt eine detaillierte Schilderung. Auf die affektiven Momente archaischer Gewalt wird eindrücklich verwiesen und im Blick auf Norbert Elias und John Keegan rückläufige Tendenzen des Zivilisationsprozesses diagnostiziert. Die Probleme einer rechtlichen Bewältigung, auch und gerade vor dem Phänomen einer "Karriere" des Täters als Opfer, erfährt eine abschließende Betrachtung.

Kriminalphänomenologie; Gewaltmonopol; Kriminalitätskontrolle; Innere Sicherheit; Gewaltphänomen; Opferbegriff; Globalisierung



Kubica, Johann

**Korruption in nationaler und internationaler Dimension - Aus Sicht einer kriminalpolizeilichen Zentralstelle**

Kriminalistik, 2002, 10, S. 589-599  
mit 39 QU

Der Autor setzt sich zunächst mit der Terminologie und der Rechtslage auseinander und erläutert die einschlägigen Vorschriften der StGB § 331 bis 335, 299 und 300. Sodann werden Ausführungen zur internationalen Korruption gemacht, insbesondere zu den Bekämpfungsstrategien der EU- und OECD-Staaten, die zu einem EU-bezogenen Korruptionsstrafrecht geführt haben, in Deutschland in nationales Recht überführt durch das EU-Bestechungsgesetz vom 10.9.98. Nach einer ausführlichen Darstellung der Schäden durch Korruption wird eine Lagedarstellung aus polizeilicher Sicht vorgenommen, u. a. unter Bezug auf die Polizeiliche Kriminalstatistik und das Bundeslagebild Korruption. In diesem Zusammenhang geht der Autor auch auf Korruptionsbereiche und -anlässe sowie auf Verbindung von Korruption und OK ein. Anhand von Fallbeispielen werden die Erscheinungsformen der Korruption dargestellt. Abschließend erfolgt eine Einschätzung hinsichtlich der Erkennung, Prävention und Verfolgung von Korruptionskriminalität.

Korruption; Lagedarstellung; Erscheinungsform; Fallbeispiel; Strafverfolgungspraxis;  
Bekämpfungsstrategie; Präventivmaßnahme

Dufner, Karl Heinz

**Polizeiliche Zentralstellen im Wandel - Die Rolle des Bundeskriminalamtes und der Länder bei der internationalen Zusammenarbeit in der Kriminalitätskontrolle**

PFA-Schlussbericht, 2001, S. 239-252

Internationale Zusammenarbeit in der Kriminalitätskontrolle - Rechtliche und praktische Problemstellungen [Internationales Seminar], Münster; BR Deutschland, 2001 [04.09.-07.09.]

Kriminalität orientiert sich grundsätzlich nicht an nationalstaatlichen Grenzen. Die zunehmende Globalisierung und die Komplexität der Kriminalität hat sich nicht nur immer weiter entwickelt und ist uns, als ehemaliger Grenzstaat zum kommunistischen Machtbereich, durch die Grenzöffnungen vor nunmehr über 10 Jahren in besonderem Maße ins Bewusstsein gerückt. Die Liberalisierung des Güter- und Kapitalverkehrs, die neue Freizügigkeit und das Europa der offenen Grenzen sowie die hiermit verbundenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und privaten Betätigungen machen sich natürlich auch Straftäter zu Nutze.

Die Strafverfolgungsbehörden versuchen, durch international koordiniertes, proaktives Vorgehen einigermaßen mit dieser Entwicklung Schritt zu halten. Auf diesem Weg zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit finden sich bereits viele Meilensteine, zum Teil als Beleg für gelungene Kooperationsformen, zum Teil aber auch als mahnende Erinnerung an bestehenden Optimierungsbedarf. Mit der Zielsetzung einer effektiven Bekämpfung internationaler Kriminalität geht die Notwendigkeit einer zentralen Ansprechstelle für ausländische Strafverfolgungsbehörden einher, welche die Verständigung und die Koordinierung von Maßnahmen auf nationaler Ebene und der ausländischen Partner gewährleistet.

Je mehr Kooperationsformen jedoch entstehen, um so größer ist die Gefahr von Redundanzen. Parallele Aktivitäten oder sogar gegenläufige Entwicklungen lassen sich nur vermeiden, wenn eine Bündelung und Koordinierung, vor allem innerhalb Europas als einem einheitlichen Kriminalitätsraum, erfolgt. Durch eine planvolle Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und anderer gesellschaftlicher Institutionen können Synergieeffekte erzielt werden. Ein Europa der Regionen stellt jedoch neue Anforderungen an die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, zu denen auch in gewissem Maße die Direktkontakte der Polizeien der Länder mit Polizeidienststellen im benachbarten Ausland zählen. Wie dieses Neben- und Miteinander der Zentralstellen und der regionalen Länderdienststellen funktionieren kann, ohne dass Informationsverluste bei den Zentralstellen auftreten und damit ihre Funktionsfähigkeit in Frage gestellt wird, hat die Projektgruppe der AG Kripo aufgezeigt.

Bundeskriminalamt; Europol; Interpol; Internationale Rechtshilfe; Zentralstelle; Zentralisierung; Verbindungsbeamter

Hetzer, Wolfgang

**Kriminalpolitik in Europa; Gemeinsame Sicherheit oder nationaler Egoismus?**

Kriminalistik, 2002, 7, S. 437-442  
mit 25 QU

Die Schaffung eines echten Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird durch ein Spektrum an Maßnahmen und Erklärungen vorangetrieben, das auf den ersten Blick beeindruckend wirkt. Hierzu zählt der Vertrag von Amsterdam, das Wiener Aktionsprogramm und die darauf beruhenden Beschlüsse von Tampere sowie die 39 politischen Leitlinien und Empfehlungen insbesondere zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Ein Drogenaktionsplan befindet sich in der Umsetzung, die Zuständigkeiten von Europol sind erweitert worden und die Zahl der Schengener Staaten ist auf zehn angestiegen. Eurojust wurde als neues Mittel der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit geschaffen, das von der Kommission unabhängige Europäische Amt für Betrugsbekämpfung OLAF befindet sich im Aufbau und in einem Grünbuch schlägt die Kommission Maßnahmen zum rechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und zur Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft vor. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 griff der Rat der EU unter anderem auf die bereits abgeschlossenen Auslieferungsübereinkommen, die Einrichtung von Europol und Eurojust sowie der Task Force der Polizeichefs zurück. Die rechtlichen Grundlagen der Strafverfolgung befinden sich allerdings im Spannungsfeld von Harmonisierungsbestrebungen einerseits und dem fortbestehenden Souveränitätsanspruch andererseits. Der Europäische Rat hat bereits festgestellt, dass es neuer Impulse und Leitlinien bedarf, um die in bestimmten Bereichen eingetretenen Verzögerungen aufzuheben. Bis zur Verabschiedung eines gemeinschaftlichen und geschlossenen kriminalpolitischen Konzepts wird man sich also noch etwas gedulden müssen.

Internationale Zusammenarbeit; Europäisches Strafrecht; Europäische Gemeinschaft; Europol; Eurojust; Staatsanwaltschaft; Schengener Informationssystem; Internationale Strafverfolgung; Rechtsangleichung

Ritter, Markus

### **Wege zur globalen Kriminalitätsbekämpfung**

CD Sicherheits-Management, 2002, 1, S. 16-18, 20-22, 24-26, 28-34, 36-40  
mit 2 BILD

Die Internationalisierung der Organisierten Kriminalität stellt die Strafverfolgungsbehörden vor Probleme. Zum einen bleiben die eigentlichen Drahtzieher der Organisierten Kriminalität in den Zielländern unerreichbar, zum anderen vollzieht sich die Zersetzung der Gesellschaften schleichend und schwer erkennbar. Die reichen Industriestaaten werden fortwährend penetriert, den Verflechtungen insbesondere auch zwischen den Regierungen und den kriminellen Organisationen jedoch kann man kaum wirksam entgegentreten. International agierende Banden machen sich den immer weiter zunehmenden Migrationsdruck zu nutze. Gegen die sich in diesem Zusammenhang ergebende Bedrohungslage haben die betroffenen Staaten eine Vielzahl präventiver Maßnahmen entwickelt, die bereits im Ausgangsland der Migration oder an den Wanderungsrouten getroffen werden, aber auch im Inland ansetzen, über den polizeilichen Bereich hinaus gehen und sowohl den sozialen als auch den technischen Bereich umfassen. Dabei erfüllen die nationalen und internationalen Nachrichtendienste die Aufgabe eines Frühwarnsystems. Auch im Zusammenhang mit internationaler Kriminalität muss allerdings Repression die Prävention ergänzen. Die internationale Zusammenarbeit ist im Bereich der Strafverfolgung allerdings derzeit nur eingeschränkt möglich. Es stellt sich die Frage, ob nicht zwingende Folge der Globalisierung der Wirtschaft sein müsste, der Organisierten Kriminalität global repressiv entgegenzutreten. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wurden in jüngerer Vergangenheit im exekutiven und justiziellen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene einige Institutionen zur internationalen Krisenintervention geschaffen. Die USA sind bei der aktiven Repression gegen die Allgemeinkriminalität oder OK aufgrund ihres historisch begründeten offensiven Selbstverständnisses schon weiter. Auch die Russische Föderation setzt Truppen außerhalb ihres Staatsgebietes zur Bekämpfung der Kriminalität ein, während es in Europa erst kleine Ansätze gibt, mit eigenen Militär- und Polizeikräften auf fremdem Hoheitsgebiet tätig zu werden. Die internationalen Organisationen sehen in unterschiedlichem Maße die Notwendigkeit der gemeinsamen Vorsorge sowie des internationalen Zugriffs, was sich so auch völkerrechtlich widerspiegelt. Zwar gibt es keine internationale Polizei mit weltweiten Befugnissen, dennoch entstehen internationale Polizeistrukturen, die auch exekutiv eingesetzt werden. Die zu beobachtende Entwicklung wird sich nicht nur militärisch, sondern auch im Bereich der inneren Sicherheit auswirken und Erfordernisse in unterschiedlichen Gebieten wecken.

Ratzel, Max Peter; Brisach, Carl Ernst; Soine, Michael

**Die Kontrolle der Organisierten Kriminalität durch das BKA; Zum Aufgabenverständnis und den gesetzlichen Regelungen nach dem BKAG**

Kriminalistik, 2001, 8-9, S. 530, 532-538  
mit 57 QU

Bislang sind Begriff und Strukturmerkmale der Organisierten Kriminalität nicht abschließend geklärt. Wegen der weiten Fassung der über das Strafrecht hinausgehenden Definition von Organisierter Kriminalität (OK) wird sie bisweilen inflationär angewendet. Zudem bietet der Begriff der Organisierten Kriminalität keine Grundlage für die Analyse des Vereinigungsmerkmals des § 129 StGB, so dass in der Praxis u.a. aus diesem Grund auch nur selten i.S. § 129 StGB abgeurteilt wird. Trotz der bestehenden Defizite ist die Definition für Organisierte Kriminalität geeignet, bei den Strafverfolgungsbehörden Konsens zu erzielen, was als Organisierte Kriminalität bezeichnet werden soll. Das Lagebild OK geht inzwischen verstärkt auf Kasuistik- und Strukturbeschreibungen ein und erfüllt damit seit 1998 weitgehend von Kritikern zuvor geäußerte Vorstellungen, was eine bessere nationale Strategieentwicklung ermöglicht. Ein erfolgversprechendes Vorgehen gegen OK ist nur unter Beachtung gesamtgesellschaftlicher Aspekte möglich, was eine Reduktion polizeilicher Aufgaben in diesem Zusammenhang nicht zulässt und gesellschaftliche Institutionen außerhalb der Polizei mit in die Verantwortung bringt und Kooperationen über mehrere Institutionen hinweg als sinnvoll erscheinen lässt. Dieses veränderte polizeiliche Aufgabenverständnis wird durch den Begriff Kriminalitätskontrolle symbolisiert. Notwendig ist zur Kontrolle der OK ein Paradigmenwechsel bei der Polizei und Justiz gleichermaßen, insbesondere im Hinblick auf Ermittlungsverfahrensbeginn und -dauer sowie den zu betreibenden Personalaufwand, was natürlich nicht folgenlos bleibt. Die notwendige aktive Informationsbeschaffung und -auswertung sämtlicher Strafverfolgungsbehörden interner Daten bzw. der Daten dritter Institutionen nach dem Unternehmensansatz und den Regeln des Projektmanagements mit dem Ziel der Strukturerkennung und -darstellung findet sich rechtlich im Kontext der Vorfeld- oder Initiativermittlungen wieder. Der Begriff der Strukturermittlungen beschreibt dabei das Ermittlungsziel und bezieht sich sowohl auf täter- als auch organisationsbezogenere Aspekte. Initiativermittlungen sind begrifflich weder in der Strafprozessordnung noch im BKA-Gesetz geregelt, präventiv-polizeilich allerdings in den Polizeigesetzen. Im Bundeskriminalamt kommen bei den Initiativermittlungen die im BKA-Gesetz verankerten Befugnisse zur Vorsorge für die künftige Strafverfolgung zur Anwendung. Über die Einleitung der eigentlichen Ermittlungsverfahren entscheidet weiterhin die Staatsanwaltschaft. Im Ergebnis können das Bundeskriminalamt und die Polizeibehörden der Länder de lege lata mit den jeweils zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarien den strategischen Erfordernissen der Kontrolle der OK Rechnung tragen, gleichwohl bestehen Optimierungsmöglichkeiten.

## Verzeichnis der Fundstellen

<i>Zitertitel</i>	<i>Vollständiger Titel des Periodikums</i>
<b>Arbeiten zu Studium und Praxis im Bundesgrenzschutz</b>	Arbeiten zu Studium und Praxis im Bundesgrenzschutz. Hrsg.: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundesgrenzschutz
<b>Beiträge zur inneren Sicherheit</b>	Beiträge zur inneren Sicherheit. Hrsg.: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Öffentliche Sicherheit
<b>BKA - Informationen aus dem Kriminalistischen Institut</b>	Informationen aus dem Kriminalistischen Institut. Hrsg.: Bundeskriminalamt
<b>BMA</b>	Berichte, Materialien, Auswertungen - Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ)
<b>Bürgerrechte &amp; Polizei</b>	Bürgerrechte & Polizei, CILIP. Hrsg.: Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.
<b>CD Sicherheits-Management</b>	CD Sicherheits-Management - Ausgabe Deutschland
<b>Der Kriminalist</b>	Der Kriminalist - Fachzeitschrift des Bund deutscher Kriminalbeamter
<b>Die Kriminalpolizei</b>	Die Kriminalpolizei - Vierteljahreszeitschrift der Gewerkschaft der Polizei
<b>Die Kriminalprävention</b>	Die Kriminalprävention - Europäische Beiträge zu Kriminalität und Prävention, Zeitschrift des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention
<b>Die Polizei</b>	Die Polizei - Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Polizei-Führungsakademie
<b>DNP</b>	Die Neue Polizei - Die aktuelle Fachzeitschrift für die Aus- und Fortbildung
<b>DRiZ</b>	Deutsche Richterzeitung - Hrsg. vom Deutschen Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
<b>DSD</b>	DSD - Der Sicherheitsdienst, offzielles Organ des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. (BDWS)
<b>DVBL.</b>	Deutsches Verwaltungsblatt
<b>GA</b>	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
<b>Homeland Security</b>	Homeland Security - Nationale Sicherheit und Bevölkerungsschutz
<b>Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat</b>	Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat. Hrsg.: Universität Bielefeld, Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF)
<b>Interdisziplinäre Untersuchungen aus Strafrecht und Kriminologie</b>	Interdisziplinäre Untersuchungen aus Strafrecht und Kriminologie
<b>Internationale Politik</b>	Internationale Politik. Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP)
<b>Kriminalistik</b>	Kriminalistik - Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis
<b>Kriminalität und Kriminalpolitik in Europa</b>	Kriminalität und Kriminalpolitik in Europa

<b>Kritische Justiz</b>	Kritische Justiz - Vierteljahresschrift
<b>MEPA</b>	MEPA - Mitteleuropäische Polizeiakademie. Hrsg.: Bundesministerium für Inneres [Österreich], Zentrales Koordinationsbüro der Mitteleuropäischen Polizeiakademie
<b>MschrKrim</b>	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
<b>Neue Kriminalpolitik</b>	Neue Kriminalpolitik - Forum für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften
<b>Neue Kriminologische Schriftenreihe</b>	Neue Kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V. (NKG)
<b>NJW</b>	Neue Juristische Wochenschrift
<b>PFA-Schlussbericht</b>	Schlussbericht. Hrsg.: Polizei-Führungsakademie (PFA) [in gedruckter und elektronischer Form (online, CD)]
<b>Polizei &amp; Wissenschaft</b>	Polizei & Wissenschaft - Unabhängige interdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaft und Polizei
<b>Polizei-heute</b>	Polizei-heute - Führung Technik Ausbildung Recht
<b>Recht und Politik</b>	Recht und Politik - Vierteljahreshefte für Rechts- und Verwaltungspolitik
<b>Rothenburger Beiträge</b>	Rothenburger Beiträge - Schriftenreihe der Fachhochschule für die Polizei Sachsen
<b>Schriftenreihe der PFA</b>	Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie
<b>Schriftenreihe der Sicherheitsakademie des [österreichischen] Bundesministeriums für Inneres</b>	Schriftenreihe der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres
<b>Sicherheit + Stabilität</b>	Sicherheit + Stabilität - Standpunkte, Analysen, Hintergründe. Hrsg.: Bundesakademie für Sicherheitspolitik
<b>WIK</b>	WIK - Zeitschrift für die Sicherheit der Wirtschaft. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW)
<b>ZStrR</b>	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht